



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

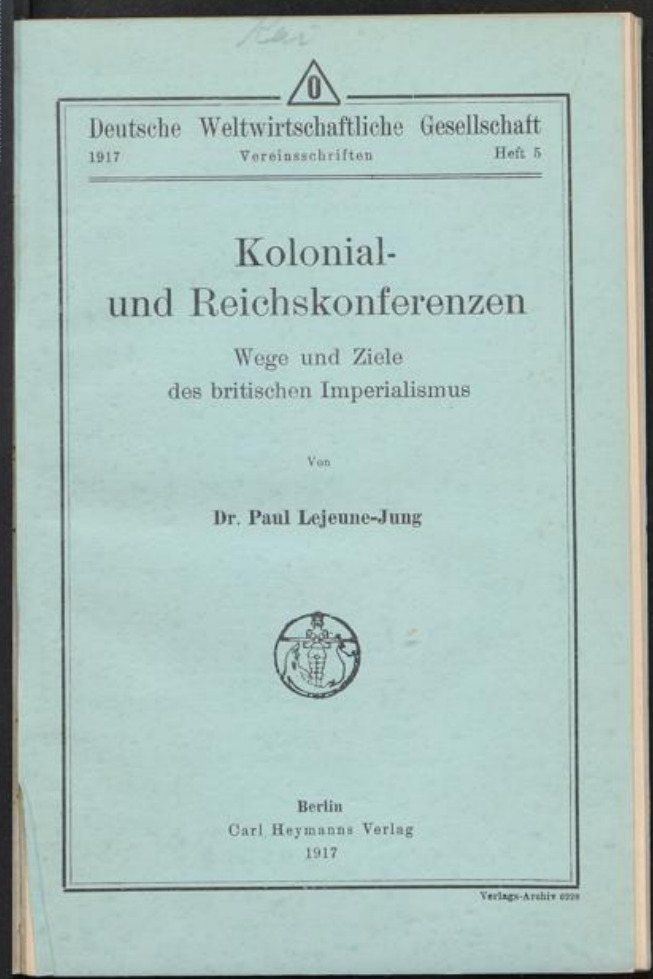
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Kolonial- und Reichskonferenzen**

**Lejeune-Jung, Paul**

**Berlin, 1917**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-11216**



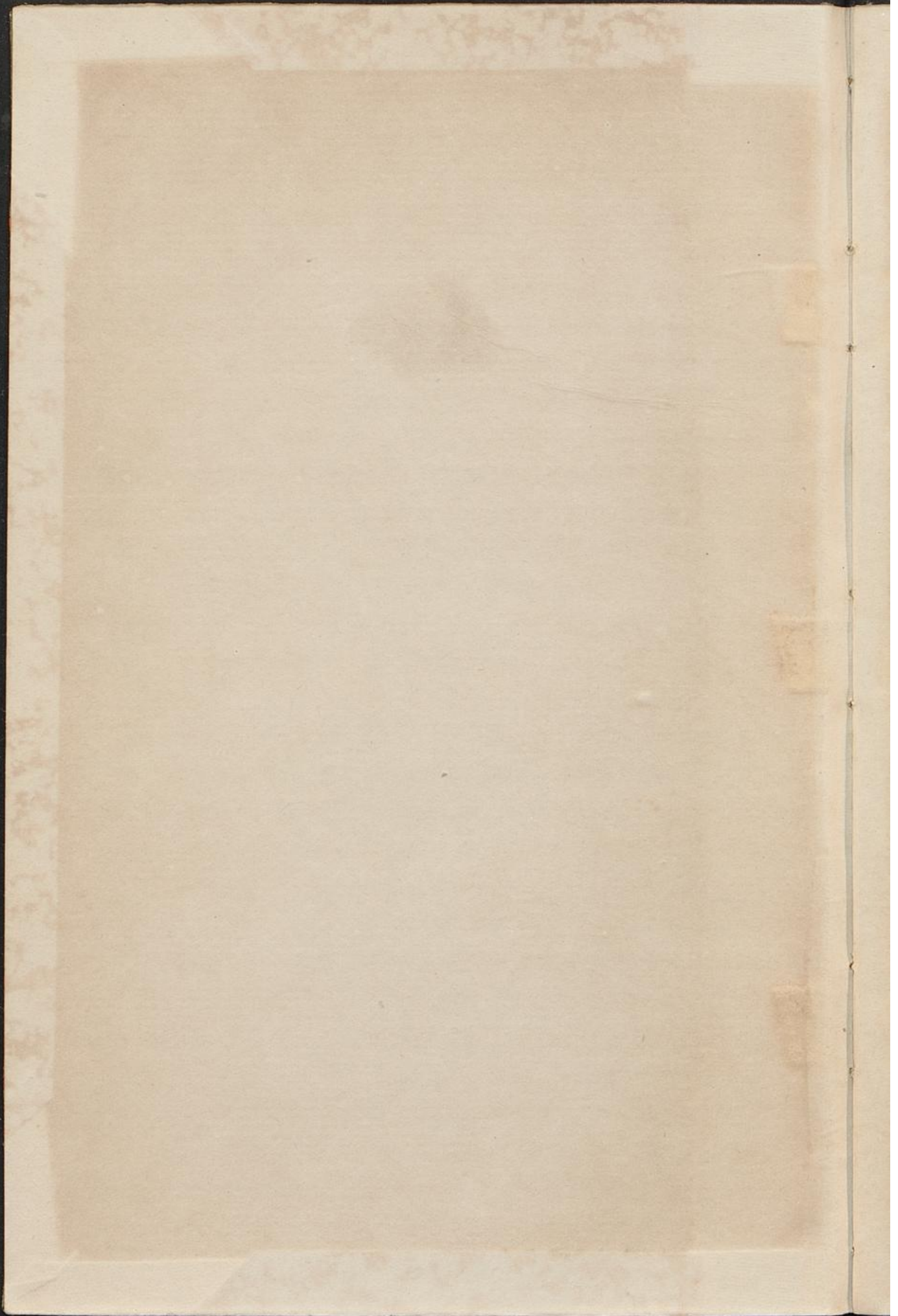
IX

c.

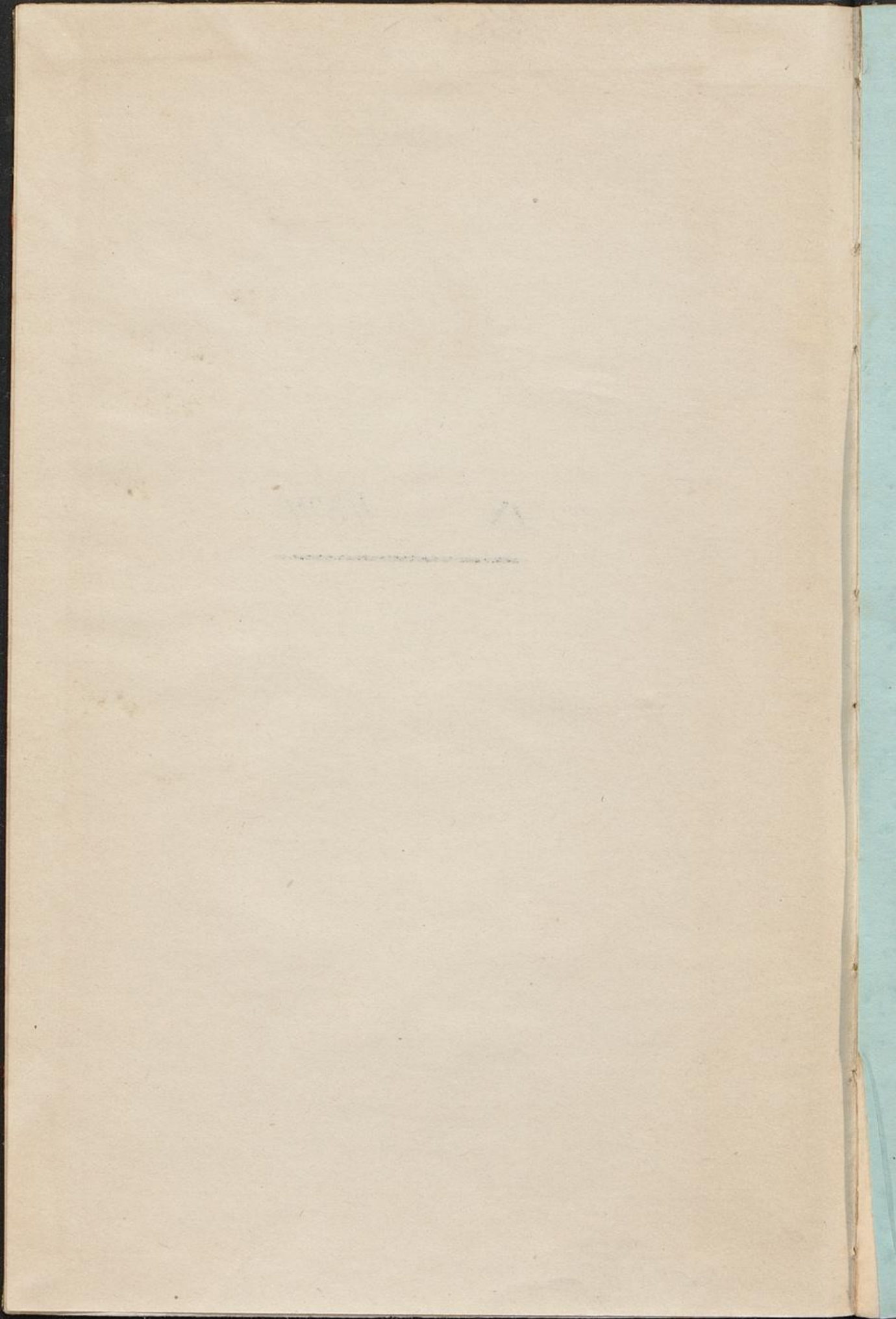
4324

Leyune-  
Jung

-  
Kolonial-  
u. Reise-  
Konferenzen



IX . c . 432A .





Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft

1917

Vereinsschriften

Heft 5

# Kolonial- und Reichskonferenzen

Wege und Ziele  
des britischen Imperialismus

Von

**Dr. Paul Lejeune-Jung**



Berlin

Carl Heymanns Verlag

1917

Verlags-Archiv 6228

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

Schriften der  
Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft

Erstes Heft:

**Weltwirtschaftliche Forschung**

Vortrag, gehalten bei der ersten Versammlung der  
Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft am 12. Mai 1914

von

**Dr. Gottfried Zoepfl**

Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Reichs-  
Kolonialamt, a. o. Professor an der Universität Berlin.

Preis 1,20 M

1915

Preis 1,20 M

Zweites Heft:

**Ein Zoll- und Wirtschaftsverband**

zwischen dem

**Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn**

von

**Dr. Rudolf Kobatsch**

Professor in Wien.

Preis 1,80 M

1915

Preis 1,80 M

Drittes Heft:

**Die Pariser Wirtschaftskonferenz**

Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der Deutschen  
Weltwirtschaftlichen Gesellschaft am 23. November 1916 in Berlin

von

**Dr. Willi Prion**

Professor an der Handelshochschule Berlin.

Preis 2,50 M

1917

Preis 2,50 M

Viertes Heft:

**Die Vereinheitlichung der deutschen, öster-  
reichischen und ungarischen Eisenbahntarife**

von

**Alois Seifert**

k. k. Regierungsrat.

Preis 4 M

1917

Preis 4 M

Kolonial-  
und Reichskonferenzen

Dr. Paul Lejeune-Jung

Kolonial- und Reichskonferenzen



Dr. Paul Leonce Jung  
Kolonial- und Reichskonferenzen

Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft

1917

Vereinsschriften

Heft 5

# Kolonial- und Reichskonferenzen

Wege und Ziele  
des britischen Imperialismus

Von

**Dr. Paul Lejeune-Jung**



1917: 1098 IX.c. 4324

Berlin  
Carl Heymanns Verlag  
1917

27

Deutsche Wirtschaftliche Gesellschaft  
Veröffentlichung  
1917

# Kolonial- und Reichskonferenzen

Wege und Ziele  
des britischen Imperialismus

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8

Dr. Paul Lehmann-Jung



IX. 4314

Verlags-Archiv 6226

Herrn Geh. Ober-Regierungsrat

Dr. Zoepfl

Vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt  
a. o. Universitätsprofessor an der Universität Berlin

in Dankbarkeit gewidmet.

Herrn Geh. Ober-Bürgermeister

Dr. Noepf

Vortragender Rat im Kaiserlichen Reichsausschuss  
a. d. Universitätsverwaltung an der Universität Berlin

in Dankbarkeit gewidmet

1870

## Vorwort.

Die nachstehende Darstellung ist die Niederschrift eines Vortrages, der in den von Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Zoepfl an der Berliner Universität veranstalteten weltwirtschaftlichen Übungen gehalten wurde.

Es hätte nahe gelegen, an die bereits recht umfangreiche deutsche und fremdländische Literatur über den britischen Imperialismus anzuknüpfen. Sie ist erst jüngst, den Literaturnachweis von Dr. Hans Plehn im „Handbuch der Politik“ (Berlin und Leipzig 1912/13, 2. Band S. 726 u. 731) weiterführend, in den „Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik“ von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo (Bonn 1917, S. 387 ff.) zusammengestellt worden, so daß an diesem Ort nur das grundlegende Werk von v. Schulze-Gaevernitz: „Britischer Imperialismus und englischer Freihandel“ (1906) und die bedeutsame ältere Schrift von Fuchs: „Handelspolitik Englands“ (1893) erwähnt werden sollen, welche durch die (weder von Plehn noch von Stier-Somlo aufgeführte) Arbeit von Marie Schwab über „Chamberlains Handelspolitik“ (Jena 1905) in einigen uns im nachstehenden besonders interessierenden Punkten trefflich ergänzt werden.

Entstehung und Zweck der kleinen Schrift, die sich im wesentlichen auf die Darstellung der durch die Kolonial- und Reichskonferenzen bezeichneten Wege und Ziele des britischen Imperialismus beschränkt, brachten es jedoch mit sich, lediglich die Quellen, nämlich die als englische Blaubücher vorliegenden Konferenzprotokolle und -vorlagen selbst sprechen zu lassen.

Soweit sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbar waren, sind sie als Fußnoten zum Text nach der amtlichen englischen Bezeichnung vermerkt.

Möge die Studie ihren Zweck erfüllen: ein Beitrag zu sein zur Erkenntnis unseres erbittertsten Gegners.

Berlin, im Mai 1917.

Der Verfasser.

# Vorwort

Die nachstehende Darstellung ist die Niederschrift eines Vortrages, der in den von Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Professor Dr. Zöfel an der Berliner Universität veranstalteten wissenschaftlichen Übungen gehalten wurde.

Es hätte nahe gelegen, an die bereits recht umfangreiche deutsche und fremdsprachliche Literatur über den historischen Fortschritt anzuknüpfen. Sie ist erst jüngst den Literaturwissenschaften von Dr. Hans Fiehn im „Handbuch der Politik, Historie und Geographie“ (1917, 2. Band S. 728 u. 731) wiederkehrend in der „Grund- und Zusammenfassenden deutschen Politik“ von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo (Bonn 1917, S. 281 ff.) zusammengefasst worden, so dass an diesem Ort nur das grundlegende Werk von v. Schöner-Graevius: „Bücherei der Literatur und sozialer Fortschritt“ (1908) und die Bedeutung dieser Schrift von Fiehn: „Handbuch der Politik“ (1903) erwähnt werden sollen, welche durch die Arbeit von Martin über „Ökonomisches Handelspolitik“ (Jena 1905) zu zeigen und im nachstehenden besonders interessanteren Punkten deutlich ergärt werden.

Entscheidend sind Zweck und Zweck der kleinen Schrift, die sich im Zusammenhang mit der Darstellung der durch die Kolonial- und Handelspolitik des britischen Weltreiches und Ziele des britischen Imperialismus bezieht, betrachten es jedoch mit sich, lediglich die Quellen, nämlich die als englische Handelspolitik vorliegenden Kolonialpolitik und -verträge selbst sprechen zu lassen. Soweit sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen erziehbar waren, sind sie als Fußnoten zum Text nach der antiken Methode zusammengestellt.

Möge die Studie ihrem Zweck erfüllen; ein Beitrag zu sein zur Erkenntnis unserer erdbeersten Güter.

Berlin, im Mai 1917.

Der Verfasser.

## I.

Es sind jetzt 30 Jahre vergangen, seit die englische Regierung durch eine Thronrede der Königin Viktoria ihre Absicht kundgab, sich mit den bedeutenderen kolonialen Regierungen zwecks Beratung gemeinsamer Angelegenheiten in Verbindung zu setzen, und in Ausführung dieses Entschlusses zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum der Königin-Kaiserin im Jahre 1887 die erste Kolonialkonferenz nach London berief.

Die in der Thronrede für diesen Schritt angegebenen Gründe muten uns Deutsche, die wir gewohnt sind, in den Bewohnern der britischen Inseln die Welt- und Kolonialpolitiker von alters her zu erblicken, seltsam genug an. Sie wurden gefunden in dem wachsenden Interesse der Bewohner des Mutterlandes an der Wohlfahrt der kolonialen und indischen Untertanen und in dem auf allen Seiten rege gewordenen Wunsch, „die Bande, welche die verschiedenen Teile des Reiches umschließen, fester zu gestalten“.

Man muß es sich, um diese Motivierung würdigen zu können, erst klar machen, daß tatsächlich der Begriff und die Vorstellung des „Greater Britain“, des „Empire“ als eines Weltreiches, in dem unter dem „Union-Jack“ die verschiedenen von England ausgegangenen Siedlungen bei mehr oder minder weitgehendem Selbstverwaltungsrecht der einzelnen Glieder zusammengefaßt sind, erst verhältnismäßig jungen Datums sind und nicht weiter zurückreichen, als in die sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Erst das Viktorianische Zeitalter hat ja auch — nachdem mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika das alte Kolonialsystem Englands zusammengebrochen war — jene großen staatlichen Gemeinwesen über See entstehen sehen, die, zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht viel mehr als Flottenstützpunkte der englischen Seemacht, oder

Handelsstationen, oder Zufluchtsstätten für unzufriedene oder abenteuerliche Existenzen, oder gar Verbrecherkolonien, heute an Umfang sechzigmal die britischen Inseln übertreffen und an weißer Volkszahl schon ein Drittel der Bevölkerung des Mutterlandes erreichen.

Das Geburtsjahr des Dominion of Canada, entstanden aus der Vereinigung von mehr als einem halben Dutzend Siedlungen, jetzt mit über 7 Millionen sich rasch vermehrender Einwohnerschaft die Perle der britischen Länder über See, ist das Jahr 1867.

Von Neufundland — bis heute noch, trotz der Nachbarschaft, dem Dominion of Canada nicht angeschlossen — wissen die älteren englischen Kolonialbeschreibungen nicht viel mehr zu berichten, als daß es seit den Tagen des Utrechter Friedens, der das Land an England brachte, Gegenstand eines latenten oder offenen Streites mit Frankreich über die Ausübung der Fischereirechte an seinen Küsten sei.

Das aufsteigende 19. Jahrhundert erst sah aus der Wildnis die Australischen Kolonien erwachsen, welche in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ihren wichtigsten Daseinszweck in gegenseitiger Rivalität erkannten und sich erst bei der Jahrhundertwende zum Commonwealth of Australia zusammenschlossen.

Neu-Seeland, heute der Prototyp eines staats-sozialistisch reglementierten Gemeinwesens, mußte sich noch in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eines gefährlichen Aufstandes der eingeborenen Maoris erwehren.

Von den Ländern am Kap der Guten Hoffnung stand bis zum Vertrag von Vereeniging noch nicht fest, ob das burische Element oder das Angelsachsentum über sie die staatlichen Hoheitsrechte ausüben sollte.

Um auch Indien schließlich schon in diesem Zusammenhange zu erwähnen, so ist es allgemein bekannt, daß erst der furchtbare Aufstand von 1855—57 die englische Regierung bewog, die Leitung des Landes der Ostindischen Gesellschaft zu entziehen und selbst in die Hand zu nehmen.

Es war zweifellos mehr als ein bloß formaler Akt, als die Politik Disraelis im Jahre 1876 dem Königstitel von Großbritannien und Irland auch den Titel des Kaisertums von Indien hinzufügte.

In Disraeli, dem späteren Lord Beaconsfield, der schon im Vorjahre England den Besitz des Suezkanals durch Aktien-erwerb und damit die Kontrolle über diese Hochstraße des

Weltverkehrs gesichert hatte, sehen wir auch den Vater der imperialistischen Politik Englands.

Es mußte aber noch fast ein Jahrzehnt des Klein-Engländertums vergehen, ehe jene Richtung in der englischen Politik zum Durchbruch kam, als deren Exponenten wir die erste Kolonialkonferenz von 1887 zu betrachten haben.

Im Jahre 1880 war das Ministerium Disraeli durch das zweite Ministerium Gladstone abgelöst worden.

Es erübrigt sich hier, die Anschauungen näher darzulegen, welche im Gefolge der Freihandelsbewegung mit diesem Kabinettswechsel auf kolonialem Gebiete zur Geltung gelangten. Sie werden charakterisiert durch die Worte Gladstones am 17. März 1882 gelegentlich der Vorlage der Charter für die British North Borneo Company im Parlament, daß die Gewährung dieser Charter, richtig verstanden, eine Beschränkung der allgemeinen und größeren Rechte darstelle, welche jeder britische Untertan ohne Königliche Charter besitze; der freie Handel — das Ideal der Cobdon Schule — sei unabhängig von der Ausübung politischer Herrschaft.

Bei diesen doktrinären Anschauungen an leitender Stelle ist es zu verstehen, daß im gleichen Jahre 1881, in dem sich Frankreich durch den Bardo-Vertrag die Vormachtstellung in Tunis sicherte, England den zeitweilig schon annektierten Burenstaaten fast völlige Freiheit wiedergab; daß England sich dazu verstand, gegen den scharfen Widerspruch der Kapkolonie 1884 Deutschlands Oberhoheit in Lüderitzland anzuerkennen gegen den nicht minder scharfen Widerspruch der Australischen Kolonien sich 1885/86 mit Deutschland über die beiderseitigen Interessensphären auf Neu-Guinea und im westlichen Stillen Ozean zu einigen und durch schiedlichen Vertrag die Grenzen zwischen britischem und deutschem Gebiet am Golfe von Guinea abzustecken.

Unter Gladstones zweitem Ministerium war es, als die durch deutsch-französische Verständigung zustande gekommene Kongokonferenz dem Kongostaat Leopolds von Belgien zur internationalen Anerkennung verhalf.

Die Expedition nach Ägypten zwar erscheint als eine Vollstreckung des Testaments von Disraeli, indem sie Großbritannien die Vormachtstellung im Pharaonenland verschaffte; aber derselbe Gladstone, den die politische Verantwortung für das Bombardement von Alexandrien trifft, empfahl im Parlament wenige Jahre später die Räumung Ägyptens, als Mißerfolg über Mißerfolg britische Truppen und koloniale Freiwillige

und Söldner im Nilland heimgesucht hatte, als Gordons Schar in Khartum dem Mahdi erlag.

Damit aber war das Maß der Politik Gladstones voll. Am 20. Juli 1886 mußte das nach kurzem torystischen Interregnum neu gebildete dritte Ministerium Gladstone weichen und dem Tory-Kabinet Salisbury Platz machen, nachdem schon einige Monate früher „Homerule“ — das innerpolitische Gegenstück zu Gladstones Kolonialpolitik — denjenigen Mann zu seinem Ausscheiden aus dem Whig-Ministerium veranlaßt hatte, den wir für die Folgezeit als Bannerträger des Greater Britain zu betrachten haben, nämlich Joseph Chamberlain.

Mißstimmung über die auf Selbstverwaltung Irlands gerichteten Ziele der Gladstoneschen Politik, welche schließlich zu blutigen Revolten im eigenen Lande geführt hatte, Besorgnis ob der in Ägypten offenkundig gewordenen Mängel der britischen Wehrverfassung waren es, die bei den Parlamentswahlen von 1886 gegenüber den 191 Anhängern des bisherigen Ministeriums 317 Konservativen und 76 Vertretern der jungen unionistischen Partei den Weg ins Unterhaus öffneten.

Der neuen konservativen Regierung und den ihr nahestehenden Unionisten — die alten Parteibezeichnungen der Tories und Whigs wurden zu Grabe getragen — brachte auch das koloniale Britentum Vertrauen entgegen.

Zwar hatte ihnen die vergangene Ära entsprechend ihren Doktrinen weitgehendste politische Freiheiten gebracht — schon seit dem ersten Ministerium Gladstone (1868—1874) befand sich kein englischer Soldat mehr auf australischem (seit 1869) und kanadischem (seit 1871) Boden —, aber die in den letzten Jahren mit schließlicher Zustimmung der britischen Regierung erfolgte Etablierung neuer kolonialer Gebilde vor ihren eigenen Türen, die „koloniale Manie“ Frankreichs und Deutschlands, wie es ein namhafter Politiker Englands — Dilke — noch am Ende des 19. Jahrhunderts hezeichnete<sup>1)</sup>, führte sie zur Angsterkenntnis, daß schließlich die viel gerühmten und heiß erstrebten Ideale: Liberty, Selfgovernment und Independence nur Geschenke der Krone Englands sein könnten, daß ihre eigne Existenz als spezifisch britische Pflanzstätten abhängig sein möchte von der Weltmachtstellung des Mutterlandes.

„Imperium et libertas“, dieser Wahlspruch Disraelis und der Primrose League, fand, wie auf den britischen Inseln, so auch mehr und mehr Anhänger in Australien, am Kap, selbst

<sup>1)</sup> Sir Charles W. Dilke: The British Empire, London 1899.

in Kanada. In seinem Geiste liegt der Wunsch: „to draw closer in every practicable way the bonds which unite the various portions of the Empire“, welchen die eingangs erwähnte Thronrede der Königin Viktoria von 1886 verdolmetschte, und der das Leitmotiv für die erste Kolonialkonferenz war.

## II.

Die **erste Kolonialkonferenz** trat am 4. April 1887 zusammen<sup>1)</sup>, ein Tag, den man mit Recht den historischen Tagen Englands zurechnen kann.

Der äußere Rahmen der Konferenz in Hinsicht auf die zur Teilnahme berechtigten Mitglieder war ziemlich formlos. Die vom Colonial Office ausgehenden Einladungen setzen die Vertretung der Kolonien mit Selbstverwaltung durch ihre Generalagenten in England oder durch sonstige mit der Vertretung betraute Persönlichkeiten voraus, ließen aber die Teilnahme auch anderer Persönlichkeiten in führender öffentlicher Stellung zu.

Auch den Kronkolonien wurde es gestattet, nach Belieben Vertreter zu entsenden oder sich von Colonial Office vertreten zu lassen.

Da die Konferenz lediglich beratenden Charakter haben sollte, wurde die Zahl der von den einzelnen Kolonien zu delegierenden Persönlichkeiten nicht beschränkt.

In dem amtlichen Protokoll werden die Vertreter der Kolonien mit Selbstverwaltung, zu denen sich auch der Vertreter des damals noch nicht mit Selfgovernment ausgestatteten Natal's gesellte, als „Representatives“, die der Kronkolonien als „Invited Gentlemen“ bezeichnet. Zu Worte sind letztere kaum gekommen. Indien war nur durch den Staatssekretär für Indien, also den zuständigen englischen Ressortminister, vertreten. Den Vorsitz führte der Staatssekretär für die Kolonien.

Als Zeichen, daß die Kolonialfragen in Zukunft nicht mehr als Parteiangelegenheiten betrachtet werden sollten, wurde es von den Teilnehmern begrüßt, als auch der ehemalige Kolonialminister des abgetretenen Kabinetts Gladstone begrüßende Worte an die Versammlung richtete.

Nach Durchsicht der Verhandlungsprotokolle ist man geneigt, als wichtigstes Ereignis dieser ersten britischen Kolonial-

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotokolle nebst Beilagen: Englische Parlamentsdrucksachen [C. 5091] (1887) und [C. — 5091. — I] (1887).

konferenz die einleitende Rede des englischen Premierministers Salisbury zu bezeichnen, zumal sie von programmatischer Bedeutung für die jüngste Geschichte des Greater Britain bis heute geworden ist.

Gerade in diesen Tagen, in denen die Welt von dem Schelten britischer Minister wider den preußisch-deutschen Militarismus voll ist, wirkt es beinahe wie ein politisches Satyrspiel, daß vor 30 Jahren einem englischen Premierminister das Werk der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung in allen seinen Etappen über Zollverein und Militärkonventionen zum Bundesstaat als ideales Vorbild auch für die künftige Gestaltung des britischen Weltreiches erschien.

Vom Groß-Britischen Bundesstaat der Zukunft soll zwar auf der Konferenz noch nicht gesprochen werden, dafür ist die Zeit noch nicht reif, das wäre auch bei der bekannten Stimmung der über ihr Recht auf Selfgovernment eifersüchtig wachenden Kolonien nach den Erfahrungen mit Amerika wohl zu gefährlich. Hatte doch z. B. noch am Vorabend der Eröffnungssitzung eine der Kolonien (es war, wie sich später herausstellte, Neusüdwales) ihren Vertretern ausdrücklich telegraphisch die Anweisung gegeben, sich auf keinerlei Verhandlungen über die Frage der Reichseinigung einzulassen.

Aber zwei Vorstufen der deutschen Reichsgründung scheinen auch für britische Verhältnisse nicht so fern zu liegen: es sind der Zollverein und die Militärkonventionen Preußens (Salisbury braucht die deutschen Worte „Zollverein“, und „Kriegsverein“, wobei er unter dem letzteren Wort nach dem Zusammenhang zweifellos die Militärkonventionen verstanden wissen will).

Auch von diesen dürfte die Frage der Zollunion nach Salisburyscher Prognose noch für lange Zeit nur rein theoretischen Charakter haben. Nicht als ob sie ihrer Natur nach wegen der räumlichen Trennung der Reichsteile durch Meeresflächen unmöglich zu lösen wäre — das Beispiel des mit England in Zollunion lebenden Irlands beweise die Möglichkeit —, sondern weil das Fiskalsystem des Mutterlandes der Lösung entgegenstehe.

Seit 40 Jahren bekenne sich England zum Freihandel, während die Kolonien Zollschranken um sich gezogen hätten; so lange nicht bei einer der beiden Parteien (bei wem, wird auch nicht vermutungsweise angedeutet) ein gänzlicher Wandel in wirtschaftspolitischen Anschauungen eingetreten sei, bleibe das Thema der Zollvereinigung am besten unangerührt.

Eine um so brennendere Gegenwartsfrage sei die der Vereinigung zum Zwecke der gegenseitigen Verteidigung.

Salisbury kann gar nicht Worte genug finden, um seinen Zuhörern dies möglichst eindringlich zu Gemüte zu führen und alle divergierenden Anschauungen auf diesen Punkt hinzuleiten.

Zwar gebe es in den Kolonien Leute, die im Geiste vergangener Zeiten die Frage stellen: Was schieert uns das Reich, es bringt uns Kolonisten mit seiner großen Politik nur Gefahren, mag Old-England deshalb auch allein die Kosten seiner Armada tragen. Aber das sind antiquierte Anschauungen, gänzlich überholt durch die Länder verbindenden technischen Erfindungen der letzten Jahrzehnte, welche auch anderen Mächten, europäischen Festlandsmächten, Seegewalt gegeben und Seewege zu allen Teilen des Reiches eröffnet haben. „Wir Engländer sind ja so friedlich gesinnt, und das wollen wir auch von den Monarchen Europas annehmen, aber die menschliche Natur ist so schwach, und das Ziel ist so lockend usw. usw.“

Wir haben die Melodie von dem friedliebenden England und den bösen begehrliehen Nachbarn seitdem oft genug gehört. Salisbury konnte sicher sein, daß dieser Appell in den Tagen der kolonialen Erwerbungen Frankreichs und Deutschlands nicht ohne Widerhall bleiben würde.

Das Mutterland wird auch weiterhin die schwere Last der Reichsverteidigung tragen, aber es erwartet, daß auch die Kolonien aus Selbstinteresse und Selbsterhaltungstrieb das ihrige dazu tun. „Möge der Tag nicht fern sein, an dem jedermann in den Kolonien, nach dem Vorbild jener, die in Ägypten für Englands Weltinteressen gefochten haben, bereit ist, persönlich an der Verteidigung des Reiches in allen seinen Teilen teilzunehmen und unter der Fahne der Königin zu dienen“<sup>1)</sup>. Der Militarismus, um im jetzigen britischen Ministerjargon zu reden, soll also die „Sentiments“, als da sind gemeinsamer Ursprung, gemeinsame Geschichte und gleiche Lebensgewohnheiten, welche bisher bloß Mutterland und Kolonien miteinander verknüpften, wirksam machen, er ist das Band, das nach den Worten des Vaters der ersten englischen Kolonialkonferenz die Teile des englischen Reiches zusammenhalten soll.

Verfassungsfragen, Wehrfragen und Zollfragen wurden auch die drei Kardinalverhandlungspunkte aller bisherigen britischen Kolonial- und Reichskonferenzen. Es wird

<sup>1)</sup> „To take personal part in the defence of the Empire in all its portions . . . . and will join in serving under the standard of the Queen.“

sich zeigen, wie je nach der außen- oder innerpolitischen Lage des britischen Reiches bald die eine, bald die andere im Vordergrunde der Diskussionen stand.

Die Verhandlungen der ersten Konferenz bestätigten die vielseitigen Voraussagen, daß ihr praktisches Ergebnis gleich Null sein würde.

In der sie beherrschenden Frage der Reichsverteidigung erschöpften sich die Vertreter der Kolonien mit Selbstverwaltung in Darlegungen, wieviel ihre Länder für militärische Zwecke bereits aufgebracht hätten und noch leisteten; wie z. B. Kanada eine Miliztruppe von ganzen 37 000 Mann unterhalte und mit eigenen Kräften irgend einen Indianeraufstand unterdrückt habe; wie 5500 Schützenfreiwillige der Kapkolonie eine mächtige Reichsstütze im Kampfe gegen Hottentotten und Buschmänner darstellen und so weiter.

Der Kriegsminister Ihrer Britischen Majestät mußte allerdings zugestehen, daß er von dem imposanten Heerbann von insgesamt 78 000 Mann aller Kolonien zusammengenommen bisher noch keine Ahnung gehabt habe. „I had no idea“ sind seine Worte.

Wie weit man jedoch von der Lösung der Reichsverteidigungsfrage im Sinne des englischen Premiers — „to take personal part in the defence of the Empire in all its portions“ — entfernt blieb, zeigt die Erörterung der ungeklärt bleibenden Vorfrage, ob denn z. B. die Regierung von Neusüdwaales gesetzlich berechtigt sei, ihre Landeskinder auf Kriegsfuß nach Queensland zu schicken, eine Vorfrage, die allerdings, wie konstatiert wurde, für die im Dominion zusammengefaßten kanadischen Provinzen innerhalb Kanadas bereits im bejahenden Sinne gelöst war.

Im übrigen vernehmen wir flehentliche Bitten der Kolonien, gehäuft mit Vorwürfen gegen die Machthaber in London, sie doch nicht im Stich zu lassen, und sie doch ja nicht bei der Stationierung von Geschwadern und der Anlage von Flottenstützpunkten und Kohlenstationen zu vergessen. Neufundland bringt seine alten Querelen gegen Frankreich vor und winkt mit dem Zaunpfahl, wenn es sich dem Wohlwollen der Vereinigten Staaten empfiehlt, denn „Blut ist dicker als Wasser“. Natal hält sich schon für aufgegeben, weil das Mutterland geduldig zusieht, wie Deutschland in Zanzibar und Frankreich in Madagaskar Einfluß gewinnen. Dem Kap liegt die Befestigung der Tafelbucht und der Simonsbucht am Herzen, es ist sogar bereit, Baugrund und Arbeitskräfte dafür zur Verfügung zu

stellen. Die australischen Kolonien schließlich halten ihre selbständige Existenz wegen der Festsetzung Frankreichs und Deutschlands in der Südsee für derart gefährdet, daß sie mit aller Energie die Okkupation der herrenlosen Gebiete und Inseln, insbesondere des Restes von Neu-Guinea, sowie die Stationierung eines britischen Geschwaders in den dortigen Gewässern verlangen. Selbst die Unterhaltungskosten desselben wollen sie tragen, nur dürfe es niemals und unter keinen Umständen etwa von der Station wieder entfernt werden.

Man mag geneigt sein, über dieses Gemisch kolonialer Großtuererei, kolonialen Egoismus und kolonialer Furcht zu spötteln; heute, mitten im Weltkrieg, werden wir zugestehen, daß allerdings noch weite Wege zurückzulegen waren, ehe die Helden der Zulu- und Indianerkämpfe sich bereit fanden, für die Herrlichkeit des Greater Britain an der Somme oder auf Gallipoli zu sterben, ehe die australische Marine zur Jagd auf die Emden und zur Eroberung unserer Südseeperlen auszog, daß aber Lord Salisbury recht hatte, wenn er die Bedeutung der ersten Kolonialkonferenz weniger nach ihren augenblicklichen Ergebnissen, als nach ihren Wirkungen in der Zukunft abschätzte. Nicht Doktrinen haben unseren gefährlichsten Gegner zu dem gestaltet, was er heute ist, sondern die von weitsichtigen Politikern gemeisterten Tagesnotwendigkeiten.

Die übrigen Verhandlungen der ersten Kolonialkonferenz schienen ganz im abgesteckten Rahmen verlaufen zu sollen. Man erörterte resultatlos die Einführung des einheitlichen Reichs-Penny-Porto-Tarifs; stritt sich oder einigte sich über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der einen oder anderen Schifffahrtslinie oder Kabelverbindung zwischen den Kolonien und dem Mutterlande, diskutierte auch mit einem Ausfluge ins Verfassungsrechtliche den Anschluß einiger Kolonien an den Weltpostverein, den man nur bei entsprechender eigener Vertretung empfehlen will, und so fort. Mehrere Sitzungen sind interkolonialen Rechtsfragen auf dem Gebiet des Zivil-, Patent- und Handelsrechtes gewidmet — alles in allem man blieb bei der Stange und hielt sich an das einleitend von Salisbury entwickelte Programm.

Nur der Premierminister von Queensland, Sir Samuel Griffith, konnte es sich nicht versagen, die von Salisbury als unzeitgemäß zurückgewiesene Frage des Zollvereins anzuschneiden. Freihandels- oder Schutzzolltheorie hin oder her, die Frage sei nicht nur unter dem Gesichtspunkt des billigsten

Marktes zu betrachten, sondern zuförderst von der Warte der Einheit und Solidarität des Reiches aus. Materielle Vorteile aber sind die festesten Bande zwischen den Gliedern des Reiches, und deshalb sei zu fordern, daß, wo auch immer im britischen Reiche Schutzzölle bestehen, britische Waren eine Vorzugsbehandlung gegenüber Waren aus fremden Ländern genießen. Auch das Mutterland wird sich auf die Dauer nicht nur von der Sorge um den billigsten Markt oder von philanthropischen Ideen leiten lassen können, denn die Pflicht gegenüber dem eigenen Reiche, dem Empire, geht über alles.

Zum ersten Male erleben wir hier den Versuch einer englischen Kolonie, auf die eigene Zollpolitik des Mutterlandes Einfluß auszuüben; er kommt noch deutlicher in dem Antrag des anglisierten Kapburen Hofmeyr zum Ausdruck, eine Reichszollabgabe von allen fremden Gütern einheitlich in allen Teilen des Reiches zu erheben und ihre Erträgnisse für Zwecke der Reichsverteidigung zu verwenden. Der Reichszolltarif sei notwendig als Waffe gegen das Ausland, das seine Märkte den britischen, insbesondere den kolonialen Waren verschließe; wird er nicht gewährt, so bleibe den Kolonien nichts anderes übrig, als nach dem schon gegebenen Vorbild von Kanada das Recht zum Abschluß eigener Handelsverträge zu fordern und eigene Wege in der Handelspolitik zu gehen.

Die Antithese: Reichszolltarif oder Recht der Kolonien auf eigene Handelsverträge wird in der Diskussion beinahe auf die Spitze getrieben, wobei die Anhänger der Tarifsache weitaus die meisten Kolonien hinter sich hatten. Man nahm nicht Anstand, das Kanada einst vom Mutterland eingeräumte Recht der selbständigen Vertretung bei Handelsvertragsverhandlungen als den Beginn der Auflösung des britischen Reiches zu bezeichnen, während der Tarif als alleiniges Mittel hingestellt wird, die verschiedenen Teile des Reiches zusammenzuschließen, und dem Gesamtreich die Möglichkeit zu sichern, „to face the world“, „der Welt die Stirn zu bieten“.

Die Frage der Zollunion sei zwar unabhängig von der auf der Konferenz programmäßig nicht zu erörternden Frage des Bundesstaates. Wenn aber der Bundesstaat einmal verwirklicht werden solle, dann müsse ihm die Zollvereinigung vorangehen.

Die Vorschläge Hofmeyrs gipfelten schließlich darin, neben dem Parlament des Mutterlandes und den Parlamenten der

Kolonien mit Selbstverwaltung ein Reichszollparlament mit legislativen und bis zu einem gewissen Grade auch exekutiven Vollmachten zu schaffen. Es soll berechtigt sein, den Tarif aufzustellen und abzuändern und endlich auch im Einvernehmen mit der britischen Regierung über die Verwendung der Zolleinkünfte zu Reichsverteidigungszwecken zu bestimmen.

Es war nicht zu verkennen, daß diese Vorschläge letzten Endes auf die von Salisbury als verfrüht bezeichnete Frage der Reichsföderation hinaus kamen, so daß, als von anderer Seite in Anregung gebracht wurde, der Meinung der Konferenz durch Resolutionen im Sinne Hofmeyrs Ausdruck zu geben, sich der präsidierende Minister Ihrer Britischen Majestät veranlaßt sah, darauf hinzuweisen, daß die Herren nur zum Reden, nicht aber zum Beschließen zusammengerufen seien.

Die Gründe, welche die Vertreter der meisten Kolonien dazu veranlaßten, einem Gedanken zuzustimmen, der doch erheblich in die eifersüchtig bewachten Rechte der Selbstbestimmung der Kolonien eingreifen konnte, Vorschlägen Beifall zu zollen, die so ganz im Gegensatz zu dem standen, was der Schule Cobdons nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika als natürliche Entwicklung erschien, sind in der Debatte deutlich zutage getreten.

Zweifellos war es von den Befürwortern des Reichszolltarifs geschickt, auch hier die Reichsverteidigungsfrage und den Gesichtspunkt der Konsolidierung des Reiches in den Vordergrund zu stellen. Die Anregung, die Einkünfte aus dem Reichszoll für Zwecke der Reichsverteidigung zu verwenden, sollte offenbar dazu dienen, das System dem widerstrebenden Mutterlande genehm zu machen, wobei man offen genug war, zu gestehen, daß man durch die Befürwortung der Verwendung des Reichszolles zu Rüstungszwecken lästigen Betteleien oder gar Ansprüchen der britischen Regierung auf direkte Subsidien der Kolonien zu den Reichsverteidigungskosten zuvorkommen wollte. Etwaigen derartigen Ansprüchen gegenüber hielt man doch den Hinweis für erforderlich, daß, wenn die Herren in London sich mit solchen Gedanken tragen sollten, die Kolonien auch Ansprüche auf größere Beteiligung an den Reichsgeschäften stellen müßten.

Schließlich ließ es sich aber nicht verhüllen, daß die konsolidierenden Kräfte, welche man sich von der Einführung des Reichszolltarifs versprach, höchst einseitig im Interesse der Kolonien wirken sollten. Denn der in Vorschlag gebrachte

Reichszoll von zunächst 2% oder 5% sollte ausnahmslos auf alle Waren ausländischer Herkunft, also auch auf Rohstoffe und Lebensmittel, gelegt werden; und daß letztere beiden von dem Zoll betroffen wurden, darauf kam es den Herren Kolonialen vor allen Dingen an. Sie dachten gar nicht daran, ihr eigenes Schutzzoll- oder Finanzzollsystem zugunsten der Industrieprodukte des Mutterlandes abzubauen, aber die britischen Inseln sollten ihre Märkte gegen die den Kolonien lästige Konkurrenz des süd- und nordamerikanischen Weizens, des deutschen Zuckers, der La-Plata-Wolle verschließen oder wenigstens Verhältnisse schaffen, die dem eigenen kolonialen Produkte, sei es auf dem Wege des autonomen Zolltarifs, sei es auf vertraglichem Wege eine Vorzugsbehandlung gewähren. Wenn möglich sollte der Tarif auch noch zum Kampfmittel werden, um den Erzeugnissen britischer Kolonien auf den kontinentalen Märkten Europas und Amerikas eine Vorzugsbehandlung zu erzwingen.

Deswegen der Sturm auf gegen den Freihandel und gegen diejenigen vom Mutterland abgeschlossenen Handelsverträge, welche die Kolonien zum Schaden der Reichseinheit als Zollausland behandeln, deswegen die Alternative: entweder Reichstarif oder Selbstverhandlungsrecht. Daß letztere allzu ernst zu nehmen war, wird man im Hinblick auf die unentwickelte Wirtschaft und geringe Volkszahl der meisten Kolonien nicht anzunehmen haben, auch wenn es gerade der sehr selbstbewußte Vertreter Neu-Seelands war, der auf den Spuren von Franklin zu wandeln drohte, wenn er nicht pari passu mit Frankreich wegen der freien Einfuhr der gefrorenen Hammel seiner schönen Inseln mit ihren 900 000 Einwohnern verhandeln durfte, aber schon auf der langen Seereise Angst vor seiner eigenen Courage bekommen hatte und nun auf der Konferenz den anscheinend entgegengesetzten Ideen seines Kollegen Griffith von Queensland zustimmte. Man piff auf akademische Erörterungen und setzte bereitwilligst überkommene Schulmeinungen oder fernliegende Ziele beiseite, wenn nur der Zweck des Augenblicks: günstigster Markt für alle kolonialen Erzeugnisse, so oder so erreicht wurde.

Was zweifellos die britische Regierung bewog, sich gänzlich von dieser Diskussion fern zu halten, das war die Sorge um die Wählerstimmen im eigenen Lande. Der Vertreter der Kapkolonie mochte wohl rufen: „Ihr müßt es den Arbeitern und Industriellen klar machen, welche Vorteile das geschlossene Wirtschaftsgebiet des britischen Weltreiches für sie im Ge-

folge hat“ — noch war die Zeit nicht gekommen, in der eine Parteiregierung in England es wagen konnte, das Programm des Greater Britain durch die Forderung des Schutzzollsystems zugunsten der Kolonien zu ergänzen.

Bei diesen Verhältnissen konnten die Ergebnisse der ersten Kolonialkonferenz auch in der Frage des Zollvereins erst in der Zukunft liegen, wie es Lord Salisbury vorher gesagt hatte.

### III.

„Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, in der das Mutterland den Wünschen der Kolonien mehr Rechnung tragen wird.“ Diese auf der ersten Kolonialkonferenz mehrfach geäußerte Hoffnung auf einen Sieg der mit dem Namen Chamberlain untrennbar verknüpften Tarifreformbewegung in England zeigt, daß der Schlüssel der Situation nicht in den Händen der sich ihrer politischen und wirtschaftlichen Schwäche bewußten Kolonien, sondern in den Händen der Großbritannischen Regierung lag. Der Streit um die drei Stichworte der Konferenz: Föderation, Reichsverteidigung und Zollunion mußte erst im Mutterlande ausgefochten werden, ehe sich die Richtung ergab, in der sich die Zukunft des britischen Reiches als eines bis dahin staatsrechtlich kaum definierbaren Konglomerates von Vereinigten Königreichen, Dominions, Kolonien mit und ohne Selbstverwaltung und Besitzungen weiterhin entwickeln sollte.

Er ist im klassischen Lande des Freihandels, im Lande der Anti-Corn-Law-League, zunächst mit aller Heftigkeit entbrannt um die Frage der Tarifreform. Gemeinsame Zollschranken gegenüber dem Auslande und Vorzugsbehandlung der Teile des Reiches untereinander als Vorstufe der Föderation, in dieser Forderung begegneten sich die Ziele der Tarifreformer in England mit den Wünschen jener Kolonien, die es nicht für opportun hielten, in Fragen der Handelspolitik volle Freiheit der Entschließung zu fordern.

Dem Kabinett Salisbury machten zunächst allerdings andere heimische Sorgen das Leben sauer, nämlich die irische Frage, über die es fünf bewegte Jahre nach der ersten Kolonialkonferenz zu Falle kam, um dem vierten Ministerium Gladstone Platz zu machen.

„Homerule“ für Irland auf dem Programm der britischen Regierung bedeutete aber auch jedesmal eine Verneinung

jenes Föderativgedankens für alle Reichsteile, wie er Salisbury als Ideal der Zukunft erschien.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die **zweite Kolonialkonferenz**<sup>1)</sup>, welche im Jahre 1894 in Ottawa stattfand — es war die Zeit der vierten Zentenarfeiern der Entdeckung Amerikas —, ohne besonderen Eindruck in der britischen Welt verlief. Sie beschäftigte sich vornehmlich mit interkolonialen Verkehrs- und Handelsfragen, wobei der wieder als Vertreter der Kapkolonie erschienene Mr. Hofmeyr von neuem seine auf Schaffung eines Reichszolltarifs und Reichszollparlaments gerichteten Vorschläge machte und Kanada die Schaffung eines Zollverbandes mit Differentialzöllen gegen das Ausland vertrat. Die Einwendungen der britischen Regierung gegen diese Vorschläge sowie gegen jede andere Form der Präferenz wurden in einem Memorandum des damaligen Staatssekretärs für die Kolonien, Lord Ripon, zusammengefaßt<sup>2)</sup>. Sie bezweifelten zunächst — und zwar mit Recht — die ernste Absicht der Kolonien, dem Mutterlande wahre und volle Präferenz durch Abbau der bestehenden Zollschränken einzuräumen, da die Finanzbedürfnisse der Kolonien dem entgegenständen. Ferner wurde die praktische Durchführbarkeit eines Zollsystems von spezifischen Tarifen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Kolonien in Zweifel gestellt. Drittens wies das Kolonialamt auf die Hindernisse hin, welche der Durchführung aus den zwischen Großbritannien und anderen Staaten bestehenden Handelsverträgen erwachsen müßten. Und schließlich wurde als wichtigster Einwand die alte Lehre des Freihandels herangezogen, daß jede Art von Vorzugsbehandlung den Handel aus seinen natürlichen Kanälen ableiten würde und demnach schädlich für das Allgemeinwohl wirken müsse.

Bei diesem Standpunkt der britischen Regierung waren natürlich von der Konferenz — welche sich selbst lediglich als Handelskonferenz bezeichnete — irgendwelche praktische Ergebnisse in Richtung auf das Ziel der Zollunion nicht zu erwarten; sie ist zwar als Gradmesser der seit 1887 unverändert gebliebenen Stimmung der Kolonien beachtenswert, daß sie aber einen Einfluß auf die von Gladstone vertretene Politik oder die Politik seines Nachfolgers Rosebery ausgeübt hätte, ist nicht ersichtlich.

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotokolle: Englische Parlamentsdrucksache [C. 7553] (1894).

<sup>2)</sup> Englische Parlamentsdrucksache [C. 7824] (1894).

Schon seit dem Ende der achtziger Jahre waren jedoch Kräfte am Werk, welche dem imperialen Gedanken in England von neuem gewaltigen Sukturs brachten. Sie waren um so mächtiger, als sie durch die Person Chamberlains gleichsam in Personalunion mit den durch diesen vertretenen schutzzöllnerischen Bestrebungen standen.

Wir haben diese neuen Kräfte in dem verstärkten Eindringen des Kapitalismus in die englische Politik zu erblicken, wobei es dahingestellt bleiben soll, ob es der Kapitalsvertreter Chamberlain oder der Politiker Chamberlain war, welcher primär die neue Bewegung im Königreich in Fluß brachte.

Die Kreise der De Beers Company und der Chartered Company, jener an den Namen Cecil Rhodes geknüpften großkapitalistischen Kolonialunternehmungen in Südafrika, waren es jedenfalls, welche, von 1889 an sowohl im konservativen wie im liberalen Lager mit ihren reichen Geldmitteln und ihrem großen Einfluß mit steigendem Erfolg werbend, den 1895 wieder ans Ruder gekommenen Salisbury veranlaßten, Joe Chamberlain, den ehemaligen Liberalen, in sein drittes Kabinett als Kolonialminister aufzunehmen.

Es ist hier nicht der Ort, die mit diesem Ministerium einsetzende neue Flutwelle des Imperialismus ins einzelne zu verfolgen. Nach außen ist sie gekennzeichnet erstens durch die endgültige Auseinandersetzung Englands mit Frankreich, welche dieses, über Faschoda, von den Küsten des Indischen Oceans praktisch ausschloß und schließlich, nach den Erfahrungen unserer Tage, zum Vasallen Englands machte, sowie zweitens durch den Burenkrieg, welcher, in seinen letzten Gründen den Interessen der Rhodes, Jameson usw. entsprungen, wie kein anderes historisches Ereignis vor ihm der Förderung der imperialistischen Ideen in den Ländern angelsächsischer Zunge und Kultur gedient hat.

Diesen Ideen mußte alles, right or wrong, dienen, mochte es der räuberische Einfall Jamesons in den Transvaal im Dezember 1895 oder das Krügertelegramm des deutschen Kaisers, oder mochten es ad hoc zusammengerufene Kongresse britischer Handelskammern sein. Ihnen diente die Prosa unzähliger Flugschriften, wie die Poesie Rudyard Kiplings. Ihnen diente auch das 1897 mit größtem Pomp gefeierte sechzigjährige Regierungsjubiläum der Königin Viktoria, das wiederum Veranlassung bot, die Kolonien zur Beschickung einer Kolonialkonferenz aufzufordern.

Die Verhandlungsthemata auch dieser, der **dritten Kolonialkonferenz**<sup>1)</sup> sind kurz durch die Worte: Föderation, Verteidigungsfragen und Zollpolitik gekennzeichnet, ohne daß jedoch die beiden ersteren Punkte durch die vielen Festreden, die gehalten wurden, irgendwie besonders gefördert worden wären, es sei denn, daß man die Bereitwilligkeit von Kanada, die bis dahin der britischen Admiralität unterstehenden Flottenstationen von Esquimalt und Halifax zu übernehmen, als ein bemerkenswertes Ergebnis bezeichnen will, obwohl es mehr in der Richtung der bei Kanada auf allen Konferenzen zu beobachtenden Bestrebungen eines möglichst uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechtes liegt.

Und wie wenig die Frage der Zollpolitik vom Fleck gebracht werden konnte, ergab sich mit Notwendigkeit schon daraus, daß selbst zwischen Chamberlain und den kolonialen Ministern keine Übereinstimmung hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles bestand. Chamberlain steuerte zweifellos, wie schon aus mehreren von ihm früher gehaltenen Propagandareden hervorging, Zukunftsmöglichkeiten des britischen Wirtschaftslebens vor allem betonend, auf einen wirklichen Zollverein zu, welcher jegliche Zollschanke zwischen den Kolonien und dem Mutterlande fallen ließ und das Gesamtreich mit Zöllen gegen die Fabrikate und Lebensmittel des Auslandes abgrenzte. Durch die Aussicht auf unbeschränkte Eröffnung des kolonialen Absatzgebietes für englische Industrieerzeugnisse hoffte er die Stimmung im eigenen Lande für Getreidezölle zugänglicher zu machen.

Aber die Aufnahme, die seine Vorschläge auf der Konferenz fanden, war, trotz aller Jubiläumsstimmung, kühl, so kühl, daß die Freihändler im Lande frohlockten ob des tödlichen Schlages, der anscheinend die Schutzzollbewegung getroffen hatte. Wohl waren den Kolonien die von Chamberlain propagierten Lebensmittelzölle für England erwünscht, aber sie forderten ihre Ergänzung durch Einführung auch von Rohstoffzöllen. Selbst Chamberlain sah sich aber mit Rücksicht auf die Stimmung der industriellen Kreise Englands nicht in der Lage, diese schon jetzt in sein Programm aufzunehmen. Wohl forderten die Kolonien auch diesmal wieder Präferenz in irgendeiner Form, aber sie dachten gar nicht daran, der Idee des Zollvereins ihre eigenen Zollsysteme und

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotokolle: Englische Parlamentsdrucksache [C. 8596] (1897).

ihre eigene junge Industrie zugunsten Alt-Englands zu opfern. In dieser Beziehung hatte tatsächlich das Memorandum der vergangenen liberalen Regierung von 1894 richtig vorausgesagt<sup>1)</sup>.

Um so mehr jedoch versteiften sich die Kolonien — welche jetzt ihre Meinungen zu Resolutionen verdichten durften — unter Führung Kanadas darauf, daß das Mutterland endlich und unverzüglich alle Handelsverträge, welche die Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den Kolonien irgendwie beeinträchtigten und der Präferenz entgegenstünden kündigen müsse, mochte die Präferenz nun in der Form von Differentialzöllen, wie sie Kanada soeben tatsächlich zugunsten Englands beschlossen hatte, oder in Zuschlägen auf fremde Waren nach den alten Vorschlägen von 1887 bestehen.

Sie fanden mit dieser Forderung, welche ihnen den Weg für Präferenz in ihrem Sinne frei machen sollte, dieses Mal um so weniger Widerspruch bei der großbritannischen Regierung, als ja das Ziel der Resolution auch in der Richtung der Chamberlainschen Pläne, welche ebenfalls einen Bruch mit der bisherigen Handelspolitik voraussetzten, lag.

In der Tat hat England noch im gleichen Jahre 1897 diejenigen beiden Handelsverträge, welche die britischen Kolonien fremden Ländern gleichstellten, nämlich die Verträge mit Belgien und Deutschland, gekündigt, und bekanntlich ist Deutschland seitdem über den Zustand des Zollprovisoriums mit England nicht hinaus gekommen, während es sich einige Jahre später sogar im offenen Handelskrieg mit Kanada befand.

Dies Ergebnis der dritten Kolonialkonferenz soll nicht unterschätzt werden. Sonst ergaben die Verhandlungen, daß man sich offenkundig noch immer nicht klar darüber war und nicht darüber einigen konnte, welcher Sinn und welches Ziel hinter dem oft gebrauchten Wort von der „Imperial Federation“ steckte, daß man nicht genau wußte oder verstehen wollte, was die Wortführer des Mutterlandes darunter anstrebten, und welche Wünsche und Begehlichkeiten die Kolonien damit deckten.

So waren es schließlich wieder nur die „Imperial Sentiments“, über die allseitiges Einvernehmen herrschte, und zu deren Manifestation und Kultivierung man die Einsetzung eines

<sup>1)</sup> Siehe Seite 14.

alljährlich am Tage des Regierungsantritts der Queen in allen britischen Landen zu begehenden „Victoria Day“ oder „Empire Day“ beschloß.

#### IV.

Der zwei Jahre später ausbrechende südafrikanische Krieg, welcher die Schwächen der britischen Wehrkraft aller Welt offenbarte und die Gefahr einer Bedrohung der Weltmachtstellung Englands durch auswärtige Verwicklungen nahe rückte, bot den Kolonien bald Gelegenheit, ihre Reichsgefühle in die Tat umzusetzen.

Zweifellos hat die Erkenntnis der Unzulänglichkeit der britischen Macht zur Verteidigung der peripherischen Teile des Reichs den nach langen Vorverhandlungen am 1. Januar 1901 zum Ereignis werdenden Zusammenschluß der australischen Kolonien zum Commonwealth of Australia beschleunigt. Daß aber die 6000 australischen Freiwilligen, oder die von den anderen Kolonien entsandten Volunteertruppen — alles in allem waren es höchstens 50000 Mann — wesentlich zum Ausgang des Burenkrieges beigetragen hätten, kann füglich nicht behauptet werden. Die Last des Feldzuges lag fast ausschließlich auf dem Mutterlande, das auch in diesen Jahren der Krisis wieder — trotz heftiger Opposition kleiner Kreise, unter denen sich besonders Lloyd George hervortat — seine ausserordentliche Zähigkeit in der Erfüllung seiner selbstgesetzten weltbeherrschenden Mission erwies.

Aber, um ein Wort Chamberlains zu gebrauchen, „der müde Titan wankte unter der Wucht des auf ihm lastenden Weltgeschickes“<sup>1)</sup>, er brauchte Stützen und suchte sie wiederum bei seinen überseeischen Söhnen. Zur Krönung Eduards VII. wurden die Vertreter der Kolonien zur **vierten Kolonialkonferenz** nach London eingeladen. Kein Geringerer als der Thronerbe selbst war auf seiner Weltreise vom Vorjahr, die ihn auf britischen Schiffen von einer britischen Kolonie zur anderen geführt hatte, Überbringer dieser Botschaft.

Am 30. Juni 1902 traten die Premierminister der Kolonien unter dem Vorsitz Salisburys zur erneuten Beratung über „Imperial Federation“ zusammen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „The weary Titan staggers under the too vast orb of his fate.“

<sup>2)</sup> Verhandlungsprotokolle: Englische Parlamentsdrucksache [Cd. 1299] (1902).

Da die sonst üblichen programmatischen Eröffnungsreden wegen der schweren Erkrankung des Königs kurz vor den angesetzten Krönungsfeierlichkeiten dieses Mal in Fortfall kamen, ist es notwendig, auf die Rede zurückzugreifen, die Salisbury einen Monat vorher als Großmeister der Primrose League gehalten hatte, um die Gedanken des leitenden Staatsmannes zu den der Konferenz vorliegenden Fragen kennen zu lernen und sie mit den 15 Jahre vorher vertretenen Anschauungen vergleichen zu können<sup>1)</sup>.

Für Salisbury, den konservativen Parteiführer Disraelischer Schule, stehen nach wie vor die politischen Machtfragen an erster Stelle, und mit Stolz weist er auf die Erfolge hin, die das konservative Parteiregiment dem Lande gebracht habe. Großbritanniens Macht, Prestige, Einfluß, die magische Wirkung seines großen Reiches, sei heute stärker, wirksamer, bewunderungswürdiger als zu Beginn dieser Periode — was im einzelnen belegt wird. Aber die Zukunft drohe mit ebenso schweren Gefahren wie die Vergangenheit sie gebracht habe. Es sei kein Zweifel, daß während des südafrikanischen Krieges die Welt ein anderes Aussehen gewonnen habe. In den Kolonien sei eine Wärme des Gefühls und ein Eifer für den Fortschritt des Imperiums, eine Schätzung der Vorteile, die es biete, zum Durchbruch gekommen, wie vor 5 Jahren wohl nur wenige es für möglich gehalten hätten. Das sei ein Phänomen, das so plötzlich und so spontan zutage trat, daß es unmöglich bloß für eine vorübergehende Erscheinung gehalten werden könne. Aber allerdings sei auch eine entgegengesetzte Strömung bei den Rivalen Englands zum Ausbruch gekommen. Beides sei in allerhöchstem Grade wichtig, auf beiden beruhe die Zukunft, und mit beiden hätten die Staatsmänner zu rechnen. Trotzdem aber sei er nicht der Meinung, daß, wie Männer von großem Intellekt und von Autorität es wünschten, schon jetzt der Augenblick gekommen sei, durch einen von England ausgehenden gesetzgeberischen Akt eine Förderation der Kolonien herbeizuführen. Vielmehr müsse die Initiative dazu von den Kolonien ausgehen, damit, was Mutterland und Kolonien verbinde, mit unwiderstehlicher Kraft eine Kombination schaffe, die alles in den Schatten stellen werde, was bisher an Ruhm dem britischen Reiche zu eigen gehörte. Aber man dürfe nicht durch Gesetze

<sup>1)</sup> Angeführt nach Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1902, Berlin, 1903.

vorausnehmen, was die natürliche Entwicklung bringen werde. Noch gäbe es zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden: die finanziellen Lasten, die Pflicht der Verteidigung, die Frage, welches Recht der Entscheidung dem Mutterlande verbleiben solle. Es sei ja menschlich, wenn ein Staatsmann dem natürlichen Spiel der Kräfte und Kombination vorzugreifen suche; aber nichts sei gefährlicher, als eine Entscheidung erzwingen zu wollen, bevor sie ausgereift sei, und dadurch Unzufriedenheit und Verstimmung zu erregen, statt durch geduldiges Warten gleichsam von selbst das Ziel zu erreichen. Eine überstürzt erzwungene Föderation sei die größte Gefahr, die England bedrohe. Warte man geduldig, so stehe eine wunderbare Zukunft bevor. Das entgegengesetzte Schicksal aber werde durch Übereilung herbeigeführt werden. Dann könne es wohl geschehen, daß die Kräfte sich abwenden, die bestimmt sind, den majestätischen Bau des Reiches zu errichten. Man dürfe nie vergessen, daß die Weltlage sich verändert habe, daß größere Kräfte als bisher sich geltend machen, und sorgfältig darauf zu achten sei, daß ihre Energie nicht Interessen antaste, deren Verteidigung Englands Aufgabe sei. „Erinnert Euch“, so schloß Salisbury, „daß aus der Verwirrung, welche die jüngsten Ereignisse erregten, daß aus den neu erstandenen Schwierigkeiten eine völlig neue Weltlage hervorgegangen ist, in welcher das britische Reich, das nicht in Abhängigkeit von irgendeiner Territorialmacht steht, sondern nur von der Wirksamkeit seiner maritimen Verteidigungsmittel abhängt, langsam aus dem Meer emporsteigt, daß es mit den Gefühlen und Affekten einiger der wirksamsten und leidenschaftlichsten Rassen der Welt zu rechnen hat, daß die Zukunft des Reiches davon abhängt, ob seine Kräfte mit Vorsicht und Weisheit geleitet werden.“

Unverkennbar geht aus dieser Rede hervor, daß dem Premierminister auch 1902 noch wie schon zu Zeiten der ersten Kolonialkonferenz der zentralistische Bundesstaat unter großbritannischer Leitung als Ideal vorschwebte. Aber wie damals schon erscheint es ihm als ein Ziel, das vielleicht für die Zukunft durch die natürliche Entwicklung zu erwarten, keinesfalls aber zu erzwingen sei. Die in den letzten 15 Jahren aus den Kolonien und auf den Kolonialkonferenzen laut gewordenen Stimmen hatten ihm zweifellos Gelegenheit genug gegeben, zu beobachten, daß einerseits in den Kolonien auch starke zentrifugale Kräfte sich geltend

machten, während andererseits die der Föderation geneigten Kräfte mit Ansprüchen hervortraten, die sowohl das Mutterland in seiner politischen Oberhoheit zu entthronen, als auch das britische Gesamtreich in einen Krieg gegen alle Welt zu stürzen drohten.

Das schon auf der ersten Konferenz von kolonialer Seite aufgestellte Endziel der Föderation: „to face the World“, „der Welt die Stirn zu bieten“, deckt sich zwar im wesentlichen mit dem Salisburyschen Endziel der Schaffung einer Kombination, die alles in den Schatten stellen werde, was bisher an Ruhm dem britischen Reich zu eigen gehörte.

Salisbury erkennt aber, woran es Großbritannien zur Erreichung dieses Zieles, woran es dem Willen zur Macht vor allem noch gebricht. Der südafrikanische Krieg hat die Schwächen des Reiches offen zutage gefördert. Sie liegen in seiner Wehrverfassung, und damit verbunden in der ungleichen Verteilung der finanziellen Lasten auf die einzelnen Glieder des Reiches.

Deshalb muß vor allem die Vorfrage, die Reichsverteidigungsfrage, die schon auf der ersten Kolonialkonferenz von Salisbury in den Mittelpunkt der Erörterungen geschoben war, gelöst werden, alsdann die Finanzfrage, welche auch das Programm des Zollvereins umschließt, und schließlich erst die Frage der Verfassung.

Es dürfte auch Salisbury nicht entgangen sein, daß eine restlose Lösung der einen Frage nicht möglich war — und ist — ohne die völlige Lösung auch der anderen. Aber er hofft nach wie vor auf das natürliche Spiel der Kräfte, die der Staatsmann wohl meistern kann, denen er aber nicht selbstherrlich vorgreifen darf.

Die Programmpunkte, mit denen Salisbury vor die vierte Kolonialkonferenz trat, sind also identisch mit den Leitsätzen der ersten Konferenz. Nur sollte es sich bald zeigen, daß die Akteure der Konferenz zwar in ihren Anschauungen auch nicht wesentlich gewandelt, in ihren Wünschen und Forderungen aber erheblich anspruchsvoller und selbstbewußter geworden waren.

Gleich in den ersten Sitzungen wurde es den Vertretern der englischen Regierung klar gemacht, daß die Reichsverteidigungsfrage gar nicht zu trennen sei von der Frage nach den politischen Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland.

Im Jahre 1887 hatte man es nur in hypothetischer Form anzudeuten gewagt, daß, wenn die britische Regierung mit der

Forderung größerer Beitragsleistungen für Heer und Flotte an die Kolonien herantreten sollte, diese auch ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Gelder verlangen müßten, denn „the people who bear the tax sooner or later want to be represented“<sup>1)</sup>).

Jetzt, wo die „Schwächen des Titanen“ im südafrikanischen Kriege offenkundig geworden waren und der Riese als Bittender vor seinen Söhnen stand, rief ihm Sir Wilfrid Laurier, der so bekannt gewordene Premierminister Kanadas, die Forderung ins Gesicht: „If you want our aid call us to your councils“.

Die Antwort Chamberlains ist bedeutungsvoll genug, um im Wortlaut hierher gesetzt zu werden. „Ja, wir benötigen Eure Hilfe. Wir benötigen sie zur Verwaltung des gewaltigen Reiches, an dem Ihr sowohl wie wir Teilhaber seid. Viele Jahre lang haben wir die Last allein getragen. Jetzt aber halten wir die Zeit für gekommen, daß unsere Kinder uns dabei helfen sollen, und wenn Ihr es verlangen solltet, seid überzeugt, wir werden sofort freudig bereit sein, Euch zur Teilnahme an unseren Beratungen hinzuzurufen.“

Damit hatte der Redner allerdings einen Wechsel auf eine nahe Zukunft ausgestellt, dessen Einlösung in absehbarer Zeit derjenige Mann, der dem britischen Kabinett den Namen gab, noch wenige Wochen vorher in seiner angezogenen Rede als unmöglich bezeichnet hatte. Es war sogar bei der Unbestimmtheit des Wortes „Council“, das wir mit „Beratungen“ übersetzt haben, ein Blankowechsel, und die versammelten kolonialen Premierminister gingen sofort daran, ihn mit dem Inhalt auszufüllen, der ihnen nach Zeit und Umständen angemessen erschien.

Einmütig und unter Zustimmung der britischen Regierungsvertreter wurde die Resolution gefaßt, daß es zum Vorteile des Empire erscheine, wenn Konferenzen tunlichst oft, spätestens aber jeweils nach vier Jahren, abgehalten werden, auf denen Fragen von allgemeinem Interesse, soweit sie die Beziehungen zwischen dem Mutterlande und Seiner Majestät überseeischen Dominions betreffen, erörtert und erwogen werden sollen; und zwar sollen diese Konferenzen zwischen dem Staatssekretär für die Kolonien und den Premierministern der Kolonien mit Selbstverwaltung stattfinden. Der Staatssekretär für die Kolonien wird ersucht, diese Konferenzen im

<sup>1)</sup> Siehe Seite 11.

Einvernehmen mit den Premierministern der einzelnen Kolonien vorzubereiten. Falls dringende Ereignisse die Einberufung einer außerordentlichen Konferenz notwendig erscheinen lassen, soll die nächste ordentliche Konferenz spätestens drei Jahre nach dieser abgehalten werden.

Die jüngste Würdenbezeichnung des Königs des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland als König der „Dominions beyond the seas“ erhielt durch diese Resolution eine Erläuterung, welche offenbar die Tendenz hatte, auch staatsrechtlich die überseeischen Besitzungen der Krone Englands — beschränkt natürlich auf die Kolonien mit Selbstverwaltung — dem Mutterlande gleichzustellen.

Keinem Parlament hat diese Resolution zur Genehmigung jemals vorgelegen, aber das ist ja gerade eine der Besonderheiten des englischen Verfassungslebens, daß es nicht auf geschriebenen Konstitutionen, sondern auf historischen Gewohnheiten beruht. Indem die Konferenzen der kolonialen Premierminister mit der Regierung in London von nun an tatsächlich eine periodisch wiederkehrende Einrichtung geworden sind, haben wir sie als die erste verfassungsmäßige Einrichtung des Greater Britain zu betrachten.

Noch — im Jahre 1902 — herrschten allerdings über die Kompetenzen der Konferenzen höchst unbestimmte Vorstellungen, ein jeder mochte die dahingehenden Andeutungen der Resolution weiter oder enger auslegen, wie es ihm beliebte. Darüber, wohin die Bestrebungen der Kolonien zielten, konnte kein Mißverständnis bestehen, wurden sie doch aufs deutlichste schon durch die zweite Resolution zum Ausdruck gebracht, welche die englische Regierung ersuchte, alle Verträge mit auswärtigen Mächten, welche die Kolonien berühren, diesen tunlichst vor Abschluß zur Kenntnis zu bringen, damit sie besser in der Lage seien, diesen Verträgen zuzustimmen.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß seit der Konferenz, welche die Kündigung des Deutsch-Britischen Handelsvertrages forderte und zur Folge hatte<sup>1)</sup>, erst fünf Jahre verflossen waren, um die gesteigerten Präntentionen der Kolonien ermessen zu können.

Im umgekehrten Verhältnis zu diesen Präntentionen standen nun die Gegenleistungen, welche die Herren Minister der Kolonien

<sup>1)</sup> Siehe Seite 17.

zu bewilligen bereit waren. Hier kamen sie offenkundig alle mit gebundenen Armen und gewiesener Marschroute. Auf Schilling und Penny genau hatten die überseeischen Parlamente ihnen vorgeschrieben, wie weit sie geneigt seien, dem Mutterlande in seinen militärischen und finanziellen Nöten beizuspringen. Australien will eine Kontribution zu den Kosten der Seerüstung im Betrage von 200 000 Pfd. St. jährlich bewilligen, wenn dafür das australische Geschwader verstärkt wird. Neu-Seeland bewilligt für denselben Zweck 40 000 Pfd. St. jährlich. Die Kapkolonie löst ihr voreilig gegebenes Versprechen auf Stiftung eines Kriegsschiffes durch einen jährlichen Beitrag von 50 000 Pfd. St. zu den allgemeinen Unterhaltungskosten der Flotte ab usw.

Kanadas Premier, dem schon die eingangs der Konferenz beschlossene Resolution Bedenken einflößte, ob durch sie nicht schon zu weit den Rechten der Dominions vorgegriffen würde, verhält sich überhaupt ablehnend unter unverbindlichem Hinweis auf eine eventuell von Kanada zu schaffende eigene Flotte.

So konstatieren wir zwar wieder, ähnlich wie 1887, viele schöne Worte der Anerkennung für die Leistungen des Mutterlandes, auch untermischt mit Besorgnissen ob ungenügenden Schutzes, aber die Kräfte, welche Salisbury auf der Konferenz in erster Linie zur Stärkung des Mutterlandes wecken und entfesseln wollte, die Wehrkraft und Finanzkraft der Kolonien, sie ließen sich auch diesmal nicht hervorzaubern. In keinem Punkt waren die Dominions einiger als in der Ablehnung der Idee eines Wehrbundes, der sie zur Gestellung von Bundestruppen verpflichtet hätte.

Gerade der Appell an die finanzielle Freigebigkeit der Kolonien gab den versammelten Premierministern erneut Anlaß, auf das Allheilmittel zurückzukommen, das sie in allen Reichsnöten bei der Hand hatten — natürlich Präferenz. „Erkennt das Prinzip des Präferentialhandels an, so werdet Ihr die Hilfsquellen und Industrien der verschiedenen Reichsteile, und damit das Reich selbst, stärken.“ Das Chamberlainsche Ideal des wahren, schrankenlosen Zollvereins sei zwar jetzt noch leider mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und Finanzverhältnisse der Kolonien undurchführbar, die Kolonien sind aber bereit, so weit als irgend möglich die Waren des Mutterlandes zolltarifarisch wesentlich zu begünstigen, nur richten sie deshalb die ergebene Bitte an dessen Adresse, auch seinerseits die Erzeugnisse der Kolonien zu bevorzugen, sei es durch völlige Zollbefreiung oder durch Ermäßigung bestehender oder zukünftiger Zölle.

Man kann annehmen, daß die für eine nahe Zukunft erwarteten Zölle bei dieser Resolution eine größere Rolle in den Hoffnungen der Herren Vertreter von Australien und Kanada spielten, als die gegenwärtigen Finanzzölle des Mutterlandes.

Sie ihrerseits waren, kaum nach Hause zurückgekehrt, fast alle bereit, ihren Versprechungen nachzukommen, freilich in der Art, daß sie zunächst die Generaltarife erhöhten oder neue Schutzzölle einführten, um dann auf diese dem Mutterlande einen Nachlaß von  $33\frac{1}{3}$  % (Kanada), oder 25 % (Kap und Natal), oder 10 % (Australien) einzuräumen. Der Haupttrüfer im Streit, Herr Deakin, Premier von Australien, knüpfte später durch die Abstimmung seines Parlamentes die einigen Erzeugnissen der britischen Inseln gewährte Vorzugsbehandlung an die Bedingung, daß sie auf britischen Schiffen mit ausschließlich weißer Bemannung eingeführt würden. So weit ging sein zur Schau getragener Imperialismus nicht, daß er darüber die Stimmung der australischen Arbeiterschaft unberücksichtigt ließ, die es sich zwar wohl gefallen ließ, daß ihr Ministerchef dem Lande konkurrenzfreien Absatz seiner Erzeugnisse im weiten englischen Reichsgebiete erzielte, aber nichts mehr verabscheute, als Lohndruck durch billige Ware oder billige indische Arbeit. Chamberlains schon seit 1897 eindringlich erhobenen Warnungen gegen eine derartige Politik den farbigen Untertanen seiner britischen Majestät gegenüber blieben in den Wind gesprochen.

Die verschiedenen interkolonialen Handelsabkommen, welche im Verfolg der Konferenzresolutionen die Kolonien abgeschlossen haben, bedürfen keines weiteren Eingehens, da sie, wenn auch nicht ideell, so doch praktisch einstweilen nicht von sonderlicher Bedeutung sind. Nur die 1903 zustandegekommene Zollkonvention der südafrikanischen Kolonien muß besonders erwähnt werden als Vorläufer des wenige Jahre später erfolgenden politischen Zusammenschlusses von Britisch-Südafrika zur „Union of South Afrika“. Da diese Zollkonvention mit Genehmigung der britischen Regierung auch das Basutoland und Betschuanaland, also unmittelbar der britischen Regierung unterstellte Gebiete, umfaßte, mußte es sich das Mutterland wiederholt vorbehalten lassen, daß es durch die Einwilligung hierzu grundsätzlich dem Prinzip der Präferenz bereits zugestimmt habe!

Wir haben damit schon einige Ergebnisse der vierten Kolonialkonferenz vorweggenommen; ihre weiteren Verhand-

lungen lassen sich kurz zusammenfassen. Sie liegen, wie schon bei früheren Versammlungen, vornehmlich auf dem Verkehrs- und Rechtsgebiet. Die Frage des gegenseitigen Patentschutzes wurde besprochen, ferner die mit der Zollfrage in Zusammenhang stehende Frage der Schiffsfrachten und Schiffssubventionen usw.

Noch einmal zeigte sich die grandiose Unverschämtheit der Kolonien, als sie kurzer Hand sowohl alle auf ihren Territorien endenden Kabel fremden Eigentums enteignet, wie auch jeden Schiffsverkehr zwischen dem Mutterland und dessen überseeischen Besitzungen als Cabotage, als Küstenhandel, bezeichnet und nach dem angeblichen Vorbild anderer Staaten als Vergeltungsmaßnahme der britischen Schifffahrt vorbehalten wissen wollten. Tatsächlich hat jedoch später nur Neu-Seeland sich gewillt gezeigt, gesetzgeberisch in letzterer Richtung vorzugehen. Die Expropriierung der fremden Kabel bezeichnete die englische Regierung als untunlich, wenn sie auch von Fall zu Fall Prüfung versprach.

Alles in allem genommen bedeutete auch der Verlauf der vierten Kolonialkonferenz für die Anhänger des imperialen Gedankens eine herbe Enttäuschung, wenigstens für diejenigen Staatsmänner Salisburyscher Richtung, welche der Phrase auch einen konkreten Inhalt geben wollten, die sich nicht mit dem Agitator Chamberlain damit begnügten, den Imperialismus als eine Doktrin zu definieren, als ein Evangelium der freiwilligen Organisation, das den Völkern des British Empire gepredigt werden müsse<sup>1)</sup>. Freilich hat der Weltverlauf gezeigt, daß auch Doktrinen von historischer Bedeutung werden können, aber selbst die lautesten Imperialisten am Kap — am lautesten z. T. nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil sie zu Renegaten an der Sache ihres Volkes geworden waren — begnügten sich nicht mit den Predigten des neuen Apostels Chamberlain, der selbst zu ihnen kam, die Botschaft des Greater Britain zu verkünden; sie verlangten sichtbare Zeichen ihres Anteils am Empire.

Chamberlain ist mit Zusicherungen nicht sparsam gewesen. In seinen Werbereden in England stellte er die Schaffung der Zollunion in nahe Aussicht, wobei, um den kleinen Steuerzahler im Lande zu gewinnen, mehr und mehr Deutschlands Zollpolitik und Wehrmacht als Schreckgespenst herhalten mußte — trotzdem noch wenige Zeit vorher Chamberlain ge-

<sup>1)</sup> Chamberlains Reden entnommen aus: Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1903, Berlin 1904.

neigt schien, mit Deutschland eine Art Interessengemeinschaft einzugehen —, aber die letzte und entscheidende Frage, unter welchen auch für England erträglichen Bedingungen die Zollunion stattfinden könnte, ungelöst blieb. Daß Indien jedenfalls sich nicht in das von den Kolonialen entworfene Schema einfügen läßt, ist auch Chamberlain nicht entgangen. Später sollte dieses Problem noch deutlicher hervortreten.

In all den Wirren, welche die Chamberlainsche Agitation hervorrief, legte der müde Salisbury nicht lange nach Schluß der vierten Kolonialkonferenz seine Ministerpräsidentenschaft nieder, um sie seinem Neffen Balfour zu übergeben. Er, der Konservative alter Schule, hatte sich die Ausgestaltung des Imperiums jedenfalls anders gedacht, als sein stürmischer Kolonialminister, in dessen Sinne noch 1905 Mr. Lyttelton — der jetzige Lord Selborne — in einem Runderlaß an die Kolonien in Anregung brachte, die künftigen, von jetzt an periodischen Konferenzen nicht mehr Kolonialkonferenzen, sondern „Imperial Councils“ „Reichsrat“ zu benennen<sup>1)</sup>.

Die Namensbezeichnung der Konferenzen selbst sollte der Forderung Lauriers: „Call us to your Councils“ Rechnung tragen. Gleichzeitig wurde in Vorschlag gebracht, dem „Reichsrat“ eine ständige Kommission mit einem permanenten Sekretär beizugeben, welche das Verhandlungsmaterial für den „Reichsrat“ vorbereiten und über die besten Wege zur Ausführung seiner Resolutionen Bericht erstatten sollte.

Chamberlain ist nicht mehr in die Lage gekommen, diese Vorschläge, wie er sicherlich gehofft hatte, vor der nächsten Kolonialkonferenz zu vertreten. Bekanntlich war er bereits im Oktober 1903 aus dem Ministerium Balfour, bei dem er keine Zustimmung für Lebensmittelzölle fand, ausgetreten, um, ungehindert von Kabinettsrücksichten, sich ganz der Agitation zu widmen; und als 1907 — auf Wunsch einiger Dominions mit einer einjährigen Verspätung — die fünfte Kolonialkonferenz zusammentrat, war das konservative Kabinett von den Januarwahlen 1906 hinweggefegt, war Chamberlain selbst ein gebrochener Mann. Das liberale Kabinett Campbell-Bannerman leitete, mit einer überwältigenden Mehrheit im englischen Parlament hinter sich, die Geschicke Großbritanniens. Tarifreform, und damit ein wesentlicher Programmpunkt des Imperialismus Chamberlainscher und kolonialer Richtung, schien in England für absehbare Zeit zu Grabe getragen.

<sup>1)</sup> Englische Parlamentsdrucksache [Cd. 2785] (1905).

V.

Es braucht hier nicht dargelegt zu werden, unter welchen außerpolitischen Auspizien im Jahre 1907 die **fünfte Kolonialkonferenz**<sup>1)</sup> zusammentrat. Die Früchte der Einkreisungspolitik Eduard VII., sorgsam gepflegt auch von seinem liberalen Minister des Äußeren Sir Edward Grey, sind in unseren Tagen gereift. Auch Lloyd George, der derzeitige Premierminister des Vereinigten Königreiches, zur Zeit des südafrikanischen Krieges radikalster Gegner der Politik Chamberlains, gehörte schon dem Kabinett Campbell-Bannerman als Handelsminister an. Die alte Politik der „Splendid Isolation“ war aufgegeben und an ihre Stelle jenes System der Ententen getreten, das Deutschland wirtschaftlich und politisch niederzuhalten und zu erdrosseln suchte. Wir wissen, daß es gerade von liberaler Seite, beginnend mit den Aufsehen erregenden Artikelserien in der „Fortnightly Review“ von 1901, besonders befürwortet wurde. Der „müde Titan“ suchte Stützen nicht nur bei seinen eigenen Söhnen, sondern in aller Welt, um seine angeblich von Deutschland bedrohten oder gar schon angetasteten weltumspannenden Interessen zu schützen.

Daß allerdings die Interessen der englischen überseeischen Besitzungen von Deutschland auf legalem oder illegalem Wege geschädigt worden seien, wird auch der böseste Wille nicht nachweisen können, obwohl nicht zum wenigsten aus den Kolonien laute Stimmen in den allgemeinen Chorus der Germanophobie einfielen. Zwar befand sich Deutschland seit 1903 im Handelskrieg mit Kanada, weil es dem Dominion in Konsequenz der von diesem selbst gewählten Haltung in der Zollfrage nicht die Rechte einer meistbegünstigten Nation einräumen wollte, sondern auf kanadische Waren seinen Generaltarif zur Anwendung brachte. Aber die in den anderen englischen Dominions ohne Vertrag und Verhandlungen inaugurierte Differentialbehandlung hatte Deutschland ruhig hingenommen.

Trotzdem zeigte sich Herr Deakin, der Vertreter des Commonwealth of Australia auf der Konferenz von 1907 als einer der entschiedensten Gegner Deutschlands, was uns bei Herrn Jameson, der es inzwischen zum Premierminister der Kapkolonie gebracht hatte, nicht weiter wundern kann. Wessen

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotokolle: Englische Parlamentsdrucksache [Cd. 3523] (1907). Vorlagen: [Cd. 3524] (1907).

wir uns von diesem Herrn zu gewärtigen hatten, wußten wir ja, seit die Regierung des Kap die aufständischen Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika als kriegführende Partei anerkannt hatte.

Ehe die Herren Minister aber in die Konferenzverhandlungen eintraten, brachten sie dem kranken Chamberlain ihre Grüße mit den besten Wünschen für baldige Genesung und Wiederbeteiligung am politischen Leben zum Heile des Empire dar; Herr Campbell-Bannerman selbst gab, süß oder sauer, den Text dazu, sollte doch schon seit der ersten Kolonialkonferenz von 1887 die Kolonialfrage nicht Parteifrage sein. Inzwischen war allerdings manches anders gekommen.

Den ersten Verhandlungspunkt der Konferenz nahm, man möchte sagen natürlich, wieder die Verfassungsfrage der Konferenzen selbst ein. Es galt, die 1902 niedergelegte Resolution<sup>1)</sup>, auf Grund deren sich die diesmalige Zusammenkunft der kolonialen und heimatlichen Regierungsvertreter als die erste ordentliche Kolonialkonferenz betrachtete, weiter auszubauen und weiter zu entwickeln. Die Richtung hatte das Zirkularschreiben Mr. Lytteltons von 1905 gewiesen<sup>2)</sup>. Es war für die — diesmal von einigen Ressortministern begleiteten — kolonialen Premiers sicherlich eine der interessantesten Fragen, wie sich die neue Regierung, die wieder „Homerule“ für Irland auf ihrem Regierungsprogramm hatte, zu dieser Hinterlassenschaft des abgetretenen Ministeriums stellen würde.

Gleich die Begrüßungsrede Campbell-Bannermans brachte Klarheit hierüber.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen<sup>3)</sup>, daß, wie der Begriff des Imperialismus selbst, so auch die von seinen Aposteln aufgestellten Ziele, bei Licht betrachtet, nicht viel mehr als Agitationsworte waren. So konnte auch bezüglich der von Lyttelton in Anregung gebrachten neuen Namensbezeichnung der Konferenzen mit Recht die Frage erhoben werden, welchen realen Inhalt sie denn habe, sollte das Wort „Council“ mehr als ein bloßes Synonym für Konferenz sein. Ein Council ohne legislative und exekutive Vollmachten blieb letzten Endes nur eine Einrichtung zur Pflege der „Imperial Sentiments“ und zur Beschlußfassung über Resolutionen, mit denen es ein jeder der Selbstverwaltungskörper des Reiches halten konnte, wie er es

1) Siehe Seite 22.

2) Siehe Seite 27.

3) Siehe Seite 26.

wollte; für einen Council mit legislativen oder exekutiven Vollmachten fehlte aber jede verfassungsrechtliche Basis, so lange nicht britisches Parlament und Kolonial-Parlamente sich eines Teiles ihrer Rechte zugunsten des Councils begeben hatten. Eine Geneigtheit dazu war jedoch bisher auf keiner der beiden Seiten hervorgetreten.

Kanada stand der vorgeschlagenen neuen Namensbezeichnung der Konferenz, hinter der es die Gefahr einer Minderung seiner Rechte als Dominion mit Selfgovernment witterte, kühl bis ans Herz hinan gegenüber. So war die Forderung Lauriers „Zieht uns zu Euren Beratungen hinzu“ nicht gemeint gewesen. Ein Dutzend Vorfragen mindestens wollte Laurier beantwortet haben, ehe er sich über seine Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Namensänderung und zu der dem Imperial Council anzugliedernden Kommission schlüssig werden könne. Am zweckmäßigsten sei es deshalb schon, man verzichte bis auf weiteres auf einen Namen, der in irgend einer Weise für die Zukunft ein Präjudiz schaffen könne, und belasse es bei der farblosen Bezeichnung „Konferenz“.

Und auch die Herren Deakin als Vertreter der Commonwealth, Ward von Neu-Seeland und Jameson vom Kap wollten natürlich keinesfalls auch nur den kleinen Finger zu einer Maßnahme bieten, die vielleicht die Rechte der Kolonien auf Selbstverwaltung mindern könnte. „Darüber sind wir uns alle einig,“ konstatierte Herr Jameson, „daß wir diese Rechte nicht mindern dürfen, sondern im Gegenteil noch mehren müssen.“

Und das war nun der Trumpf Campbell-Bannermans, daß auch er gleich einleitend seine Teilhaberschaft an dieser Einmütigkeit verkündete. Die Zusammenkunft, der er die Ehre habe beizuwohnen, sei nicht eine Konferenz zwischen den Premiers und dem präsidierenden Staatssekretär für die Kolonien, sondern zwischen den Premiers und Mitgliedern der Reichsregierung. Die Regierung des alten Landes ist Teil und Stück der Konferenz, die Vertreter der überseeischen Besitzungen verhandeln mit ihr auf gleichem Fuße.

Da war es allerdings nur konsequent, wenn aus der Versammlung der Antrag gestellt wurde, daß nunmehr auch nicht mehr der Kolonialminister, sondern der britische Ministerpräsident selbst in diesen Konferenzen den Vorsitz führen sollte, und daß Lord Elgin, der Kolonialminister, namens des Ministerpräsidenten seine Zustimmung zu diesem Antrag gab. Nicht mehr Kolonien sind die großen

überseeischen Selbstverwaltungskörper, sondern gleichberechtigte Reichsglieder, und deshalb sollen die Konferenzen, auf denen sich ihre Regierungsvertreter mit den Vertretern der Regierung des alten Landes zu Aussprachen und Beratungen treffen, in Zukunft „Imperial Conferences,“ Reichskonferenzen, heißen.

Lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen und weil jede andere Regelung einstweilen noch größeren Bedenken begegnen muß, wird beschlossen, daß das ständige Sekretariat, das sich die Konferenz beilegt, bis auf weiteres dem Staatssekretariat für die Kolonien als selbständiges Departement angegliedert werden soll. Wenn jedoch dringende und wichtige Angelegenheiten, welche mehrere Regierungen betreffen, oder sonstige Fragen, welche nur einige Regierungen angehen, in der Zeit zwischen zwei Reichskonferenzen auftauchen, dann sollen diese auf „Subsidiary Conferences,“ Sonderkonferenzen, zwischen den betreffenden Regierungen unmittelbar erörtert werden, ohne Vermittlung des kolonialen Staatssekretariats.

Es bedarf keiner eingehenden Darlegungen, um die Bedeutung dieser Entschliessungen der Konferenz zu würdigen.

Hatte die Konferenz von 1902 die zentralistischen Vorstellungen, die sich hier und dort noch mit dem Begriff des Empire verbanden, zu Grabe getragen, so entschieden die Verhandlungen der Konferenz von 1907 darüber, ob Imperial Federation in Form des Bundesstaates oder des Staatenbundes verwirklicht werden sollte. Die Entscheidung ist, man kann es ohne Prophetengabe behaupten, für den Staatenbund gefallen<sup>1)</sup>, und die Erkenntnis, daß es sich bei dieser Entscheidung um einen naturnotwendigen Prozeß handelt, kam auch schon auf der Konferenz von 1907 klar zum Ausdruck.

Es hatte sich erwiesen, daß „Sentiments“ allein kein Reich von dieser Welt schaffen können, daß die Gefühle versagten, so bald man wirkliche Arbeit am Bau des Empire leisten wollte. Die „Sentiments“ standen so oft im Widerstreit mit den höchst realen Interessen ihrer Verkünder, daß diese selbst ihren Gefühlen gegenüber zu zweifeln begannen und sich die Frage vorlegten, ob denn tatsächlich noch am Kap, in Australien, in Kanada jener gemeinsame Mutterboden geackert werde, aus dem der Baum des allbritischen Gedankens seine Kräfte sog.

<sup>1)</sup> Ob die üblichen staatsrechtlichen Terminologien auf die Verfassung des Empire Anwendung finden können, bleibe im übrigen dahingestellt.

Und bei dieser kritischen Untersuchung kam die Erkenntnis, daß jene Siedlungen und Pflanzstätten des Angelsachsentums über See, untermischt mit fremden Bestandteilen, sich nicht nur zu staatenähnlichen Gemeinwesen ausgewachsen hatten, sondern zu eigenen Nationen, zu Nationen mit eigener Geschichte, eigener Tradition, eigenen Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen, ja auch eigener Sprache, und daß dieser Prozeß des Hineinwachsens in die selbständige Nationalität von Tag zu Tag Fortschritte machte. „Das ist unsere Auffassung, daß wir jetzt tatsächlich zu Nationen werden, nicht getrennt vom Vereinigten Königreich, sondern zu Nationen innerhalb des geeinten Reiches, aber tatsächlich zu Nationen.“<sup>1)</sup> So verkündete Dr. Jameson seine Überzeugung und wußte sich damit in Übereinstimmung mit Sir Wilfrid Laurier, Herrn Deakin und natürlich auch mit seinem jüngsten Freunde, dem General Botha.

Die Frage ist nur noch, welche Selbstbeschränkungen und Opfer diese Nationen sich selbst auferlegen wollen, um das Empire nicht zum Schemen, die „Kooperation“ der einzelnen Teile des Reiches wirksam werden zu lassen, ob der bisherige Repräsentant des Gesamtreiches, die englische Regierung, auch weiterhin nach Maßgabe ihrer noch abzusteckenden Funktionen als Vertreter des Einheitswillens des Reiches beibehalten werden, oder durch eine höhere Einheit ersetzt werden soll.

Die Erörterungen um die Namensbezeichnung der Konferenzen zeigten, daß die Verfassungsfrage der Konferenz zur Frage der Verfassung des Empire geworden, daß diese Frage jedoch noch nicht spruchreif war; wie zielbewußt die Herren Kolonialen aber vorgingen, zeigt sich selbst in einer solchen, zunächst an den Etikettenstreit der Diplomaten vergangener Jahrhunderte erinnernden, während der Konferenz dreimal erörterten Frage, ob Herr Lyne, der Handelsminister Australiens, am Nebentisch der Konferenz sitzen müsse, oder neben seinem Meister Deakin am Konferenztisch selbst das Wort ergreifen dürfe.

Herr Lyne wünscht neben Herrn Deakin zu sitzen, weil er schwerhörig sei, und weil er sich sonst überflüssig vorkäme;

<sup>1)</sup> „That is our idea, really that we are going to be nations, not separate from the United Kingdom, but nations within the United Empire. But it is to be nations.“

Sir Wilfrid Laurier vertritt aus Prinzip dasselbe Verlangen, weil dadurch zum Ausdruck gebracht werde, daß Regierungen mit Regierungen verhandeln. Natürlich fällt die Entscheidung zugunsten der Wünsche des Herrn Lyne aus, und damit war dem verfassungsrechtlichen Ausbau der Konferenzen ein neues, nicht bedeutungsloses Ornament hinzugefügt.

Zu Erörterungen der Fragen der Rechte am Reich und der Pflichten gegenüber dem Empire boten wiederum die üblichen Verhandlungsthemata, Reichsverteidigung, Reichshandelspolitik und Reichsrecht hinlänglich Gelegenheit.

Die Erörterungen der Reichsverteidigungsfrage hatten dieses Mal einen anderen Ausgangspunkt und etwas anderen Verlauf, als auf den früheren Konferenzen. Hatte Lord Salisbury noch 1902 mit Emphase verkündet<sup>1)</sup>, daß das Reich, unabhängig von einer Territorialmacht, nur von der Wirksamkeit seiner maritimen Verteidigungsmittel abhängig sei, so war in dieser Beziehung, seitdem Great Britain aus der „Splendid Isolation“ herausgetreten war und den Weg der Ententen beschritten hatte, offenkundig ein erheblicher Wechsel der Meinungen an den verantwortlichen Stellen in London eingetreten. Der Kriegsminister Großbritanniens, Herr Haldane, unternahm es, die Kolonialvertreter davon zu überzeugen, daß zwar — worin sie alle übereinstimmten — die Aufrechterhaltung der britischen Suprematie zur See Lebensbedingung des Reiches sei, daß daneben aber auch die vitale Bedeutung eines jederzeit schlagfertigen, nach gleichen Gesichtspunkten ausgebildeten und einheitlich geführten Heeres nicht verkannt werden dürfe.

Gleich wie das Mutterland seine „Territorials“ zur Verteidigung der Inseln und seine „Expeditionstruppen“ zur jederzeitigen Verteidigung jedes Reichsteiles unterhalte und so seinen Pflichten gegen die Gesamtheit nachkomme, müßten auch die überseeischen Gemeinwesen mit Selbstverwaltung außer der Pflicht der Selbstverteidigung auch die Pflicht der wechselseitigen Hilfe anerkennen, mit anderen Worten, sein, des britischen Kriegsministers, System der „territorial army“ und der „expeditionary force“ übernehmen.

So optimistisch ist Haldane allerdings nicht, daß er auf sofortige Erfüllung seiner Wünsche hofft, aber er verfehlt nicht, die absolute Notwendigkeit ihrer baldigen Verwirklichung zu unterstreichen, „denn wenn der Krieg erst ausgebrochen

<sup>1)</sup> Siehe Seite 20.

ist, dann ist es zu spät“. Jedenfalls solle unverzüglich eine einheitliche Waffen- und Munitionsbeschaffung und die Bildung eines Großen Generalstabes nach preußischem Muster, in dem auch koloniale Offiziere Aufnahme finden sollen, in die Wege geleitet werden.

Herr Haldane mußte viel Wasser in den Wein seiner Hoffnungen gießen, als er die Antworten seiner kolonialen Kollegen vernahm. Der Pflicht der Selbstverteidigung wollten zwar alle — wie schon 1887 — vollauf nachgekommen sein, aber der Aufstellung von besonderen Expeditionstruppen zeigte sich nicht eine der Kolonien geneigt. Herr Deakin führte die ferne Lage seines Erdteiles dagegen ins Feld, und Herr Borden, der Kriegsminister Kanadas, erklärte kategorisch, alles was man hier über diese Frage auch erörtere, sei rein in die Luft gesprochen, da die kanadische Regierung keinerlei gesetzliche Vollmachten habe, Truppen zu einem anderen Zweck als zur Verteidigung des Dominions zu kommandieren. Gegen die Schaffung einer „fliegenden Reichsarmee“, auf welche schließlich die Pläne Haldanes hinauskämen, habe sich seine Regierung schon 1902 ausgesprochen, sie müsse diesen Standpunkt auch weiterhin vertreten. Wenn auch kanadische Truppen an den südafrikanischen „Wirren“ teilgenommen hätten, so dürften daraus keine Folgerungen gezogen werden, weil lediglich Freiwillige entsandt worden seien.

Gegen die von Mr. Haldane doch deutlich genug ausgesprochene Erwartung des Mutterlandes, daß die Herrn Kolonialen solche gesetzliche Hinderungsgründe der gemeinsamen Reichsverteidigung, wie sie Herr Borden angeführt hatte, gefälligst aus dem Wege räumen möchten, verhielt man sich völlig taub<sup>1)</sup>.

Mehr befreundete man sich schon mit der Idee der Schaffung eines Reichsgeneralstabes, sofern diesem nur keine Kommando- oder Verwaltungsbefugnisse beigelegt würden, und ganz und gar einverstanden war man damit, in die neu geschaffene „Reichsverteidigungskommission“ Sachverständige oder Vertreter zu entsenden. Bei letzterer Bereitwilligkeit waren offenkundig wieder konstitutionelle Erwägungen das ausschlaggebende Motiv, denn dieses „Committee of Imperial Defence“, welches in den nächsten Jahren eine erhebliche Bedeutung erlangen sollte, bestand eigentlich nur aus einem einzigen ständigen Mitglied, nämlich dem englischen Ministerpräsidenten,

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Verhandlungen von 1887 (Seite 8). Zwanzig Jahre waren ziemlich spurlos vorübergegangen.

während die übrigen Mitglieder nach Bedarf berufen oder hinzugezogen wurden. Hier fanden die nach konstitutioneller Gleichstellung spähenden Kolonialen einen neuen Boden, auf dem sie sich — und das nicht nur alle vier oder fünf Jahre einmal — auf gleichem Fuße mit ihren britischen Kollegen bewegen konnten.

In die vertraulichen Sitzungen der Reichsverteidigungskommission von 1909 und 1911 ist dann auch die Behandlung der Flottenfrage gelegt worden, für welche die Konferenzverhandlungen von 1907 nur den Auftakt bildeten. Der Erste Lord der Admiralität, es ist Lord Tweedmouth, tritt vor die Konferenz nicht in der Pose eines Bittenden. Gewiß, dem Mutterlande ist die Hilfe der Kolonien auch für die Flotte angenehm, aber auch ohne diese kann und wird es seine Pflicht der Reichsverteidigung übernehmen. Die Flotte ist das erste und wichtigste Bindemittel des Reiches, sie wird es auch in Zukunft sein; die Admiralität kann verlangen, daß man in dieser Beziehung volles Vertrauen in sie setzt; sie kann es unmöglich gestatten, daß von irgendwelcher Seite in ihre strategischen Pläne hineingeredet wird.

Das war nun allerdings ein kritischer Punkt, an den Lord Tweedmouth rührte, denn seit die englische Flotte mehr und mehr in den europäischen, den britischen Gewässern konzentriert wurde, tauchte wieder, wie schon vor zwei Jahrzehnten, die bange Frage in den Kolonien auf, ob sie denn auch noch hinreichend vom Mutterlande geschützt würden. Besonders Australien hatte in dieser Beziehung mit Rücksicht auf den japanischen Verbündeten Englands erhebliche Bedenken. Man wollte doch für die jährlich im Budget zugunsten der Reichsflotte ausgeworfenen Subsidien — mochten sie auch noch so gering sein — wenigstens das eine oder andere kampfkraftige Schiff auch in den eigenen Gewässern schwimmen sehen.

Die Rede des Lord Tweedmouth aber sandte ihnen keinen Dreadnought, sondern sicherte nur die Stationierung von Torpedoboots- und Unterseebootsflottillen in den wichtigeren überseeischen Flottenstützpunkten zu, und das sei auch völlig hinreichend zur Abwehr jedweder Gefahr, die den Kolonien unmittelbar drohen könnte, zumal das Unterseeboot sich wahrscheinlich zu einer höchst wichtigen und wirksamen Waffe entwickele. „Das Unterseeboot ist wirklich die Waffe der Zukunft<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> „The submarine is really the weapon of the future.“ Möge die Gegenwart zeigen, daß Lord Tweedmouth als wahrer Prophet gesprochen hat!

Auch für die Anlage von Docks trage die Admiralität Sorge; im übrigen müsse sie es aber den Dominions selbst überlassen, was sie im Interesse der lokalen Verteidigung ihrer Gebiete tun wollten.

Australien hat bekanntlich — um das schon hier vorwegzunehmen<sup>1)</sup> — den Weg beschritten, daß es zur Verteidigung seiner eigenen Gewässer, die es durch keinen europäischen Feind bedroht sah, sich eine eigene Flotte, die „Royal Australian Navy“, unter eigenem Oberbefehl und mit heimischer Bemannung schuf. Es hat sich von diesem schon durch seine bisherige Sonderpolitik gewiesenen Weg auch nicht abbringen lassen, als von London her durch den Mund Winston Churchills die Mahnung erging: „Koloniale Flotten nützen nichts, gebt Geld oder Schiffe für die Verbände daheim.“

Neu-Seeland machte auf der Reichsverteidigungskonferenz von 1909 der einheitlichen Reichsflotte, für die Herr Ward mit Begeisterung eintrat, einen Panzerkreuzer zum Geschenk. Als aber das Mutterland sich nicht geneigt zeigte, die versprochenen kampfkraftigen Schiffe nach der Inselgruppe zu entsenden, beschloß es gleichfalls, sich nach dem Vorbild von Australien eine eigene Flotte zu bauen.

Das kanadische Unterhaus endlich hat nach heftigen Parteikämpfen, über die Sir Wilfrid Laurier zu Falle kam, 1913 beschlossen, zur einheitlichen Reichsflotte drei Großkampfschiffe geschenkweise beizusteuern. Die Vorlage kam jedoch bis 1914 infolge der Opposition des Oberhauses, in welchem Laurier die Mehrheit behalten hatte, nicht zur Verabschiedung und wurde schließlich zurückgezogen.

Die Haltung Lauriers und der hinter ihm stehenden liberalen Partei Kanadas entspricht seiner auf allen Kolonial- und Reichskonferenzen beobachteten Stellungnahme zu jedweden Fragen, welche das Selbstbestimmungsrecht Kanadas berühren. Es kann aber nicht verkannt werden, daß auch die Schaffung kolonialer Flotten, wie sie von Australien und Neu-Seeland beschlossen worden ist, in jener Richtung liegt, welche „Imperial Federation“ in der lockersten Form des Staatenbundes, des Bundes freier Nationen verwirklicht sehen will.

„Die Festigung der Bande, welche die einzelnen Reichsteile miteinander verbinden“, dieses Ziel der Kolonialkonferenzen

<sup>1)</sup> Vgl. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, Berlin, 1914, S. 63 ff.

gemäß der Thronrede von 1886, wurde ein Vierteljahrhundert später ersichtlich mit anderen Mitteln angestrebt, als es sich die Väter der Konferenzen dachten und noch Lord Tweedmouth auf der Konferenz von 1907 hoffen mochte.

Fast gar nicht vom Fleck gekommen war von den Tagen der ersten Kolonialkonferenz an trotz zahlloser Reden und leidenschaftlichster Agitation die Frage des Zollvereins. Hier gedachte endlich Herr Deakin, trotz des inzwischen erfolgten Verdiktes durch die englischen Wählermassen, den Hauptschlag zu führen, indem er 1907 mit dem Rüstzeug umfangreichsten statistischen Materials und großer Beredsamkeit vor die Konferenz trat. Noch einmal legt er all die Gründe ideeller und materieller Art dar, welche vom Standpunkt des Mutterlandes und der Kolonien aus für die Schaffung eines Zollbundes nach dem Sinne der Kolonien, nämlich mit Aufrechterhaltung der kolonialen Schutzzölle, aber mit allgemeiner Präferenz, sprechen.

Das Mutterland muß endlich einsehen, daß ihm gegenüber der aggressiven Zollpolitik der fremden Länder nichts anderes übrig bleibt, als selbst zum Schutzzollsystem überzugehen. Was es dabei auf dem Weltmarkt an Terrain verliert, werden ihm die eigenen überseeischen Gebiete ersetzen. Die Kolonien dagegen können es nicht länger mehr ertragen, daß z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika australische und neuseeländische Wolle mit einem Einfuhrzoll belegen, daß Deutschland sich dem australischen Weizen und Fleisch verschließt, dänische Butter als gefährlichste Konkurrenz für solche australischer Provenienz in London auftritt, Australien selbst zum „dumping ground“ für die deutschen Industrieerzeugnisse wird. An all diesem Unheil trägt nur die verfehlte englische Zollpolitik schuld. „Fair play“ — wie es Herr Deakin auffaßt, nämlich freier Eintritt auf allen Märkten für alle australischen Landesprodukte bei weitgehendstem Schutz der jungen australischen Industrie — wird nirgends in der Welt mehr gefunden. England aber, das doch die mächtige Waffe des Schutzzolles nur in die Hand zu nehmen braucht, um „fair play all round“ zu schaffen, läßt diese Waffe rosten und steht teilnahmslos dem Geschick seiner Töchter gegenüber.

Das Empire muß sich endlich seiner enormen Macht über alle fremden Nationen, die es als größter Markt besitzt, bewußt werden. Diese Märkte kann es je nach Bedarf öffnen oder schließen, aber erstes Erfordernis ist, daß alle Teile des Reiches sich zusammen tun, um mit vereinten Kräften, einer für alle

und alle für einen, den Fiskalangriffen fremder Nationen gegen irgendeinen Reichsteil zu begegnen. Ein Vorbild hierzu bietet bereits der deutsch-kanadische Handelskrieg. Der Rückzug Deutschlands trat in dem Augenblick ein, als es offenbar wurde, daß hinter Kanada die ganze weltweite Kraft des Empire stand. Die Kanada zgedachte Behandlung kann sich jedoch jederzeit auch gegen Australien wenden, solange der Commonwealth allein steht, denn sein Handel und seine Wirtschaft sind nicht stark genug um Widerstand zu leisten. Auf sich allein gestellt ist der Commonwealth nicht imstande, die Schranken niederzubrechen, welche die fremden Länder gegen seinen Handel errichtet haben; verbunden mit dem Empire dagegen wird seine Kraft, wie die jedes anderen Reichsteiles, unwiderstehlich sein.

Was müssen sich die Dominions aber jetzt alles gefallen lassen. Ein Beispiel für viele möge genügen. In Deutschland ist Fleisch so teuer, daß die armen deutschen Arbeiter kaum jemals Fleisch zu sehen bekommen, trotzdem aber läßt Deutschland australisches Hammelfleisch mit Rücksicht auf seine agrarischen Interessen nicht ins Land, ja es hat sogar den subventionierten Schiffen der Australinien ausdrücklich als Subventionsbedingung auferlegt, weder frisches Fleisch noch Gefrierfleisch, weder Gemüse noch Butter noch Getreide für Deutschland zu verfrachten. Als ob es damit noch nicht genug wäre, hat es außerdem noch angebliche sanitäts- und veterinärpolizeiliche Maßnahmen erlassen, welche selbst ohne Zölle australische Waren vom deutschen Markte ausschließen würden.

Gewiß bezieht Deutschland heute noch Wolle aus Australien, vom Kap und aus Neu-Seeland, weil es diese für seine Industrie benötigt, aber wer bürgt dafür, daß es nicht eines Tages auch noch nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika zu Rohstoffzöllen übergeht, um sich auch auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung zum Schaden der englischen überseeischen Besitzungen unabhängig zu machen! Und deshalb muß es immer von neuem wiederholt werden, „fair trade“ kann nur durch rücksichtslosen Gebrauch der Zollwaffe durch das Gesamtreich erzwungen werden.

Natürlich will Herr Deakin — nach seinen Worten — nicht dafür plädieren, daß das Empire seine Riesenkräfte tyrannisch zur Unterdrückung der fremden Länder benutzen soll, aber die „fair competition all round“, die Herr Deakin erstrebt, sie fragt nicht nach den Lebensbedürfnissen anderer Völker; für Herrn Deakin gibt es keinen wirtschaftlichen

Ausgleich, sondern alles, was sich den einseitigsten Interessen der Kolonien entgegenstellt, muß durch die Stoßkraft des geeinten Reiches niedergebroschen werden. Sonst — ja sonst sieht Herr Deakin trübe in die Zukunft des Reiches, das sollen sich die Herren in London gesagt sein lassen. Wenn sie es noch weiter geschehen lassen, daß deutsche Dampferlinien unter Ausschaltung englischer Häfen als Umschlagplätze oder Verteilungsstätten unmittelbar zwischen Sydney und Hamburg den Transport australischer Erzeugnisse vermitteln, wenn die britischen Linien nicht endlich gezwungen werden, australische Frachten zu einem ermäßigten Tarif zu befördern, dann wird es sich bewahrheiten, daß nicht der Handel der Flagge folgt, sondern daß dem Handel auch der politische Einfluß folgt, daß britische Kultur und britische Staatseinrichtungen aus der Südsee verschwinden.

Man kann den — nicht immer widerspruchslosen — Ideengängen und Behauptungen des Herrn Deakin nur dann folgen, wenn man sich immer seines Grundmotivs bewußt ist, das ist das nackte, rücksichtslose Selbstinteresse des Kolonialen. Erst wenn dieses restlose Befriedigung allüberall gefunden hat — und dazu soll das Mutterland durch Kampfzölle verhelfen — dann erst ist der Handelsmoral nach Auffassung des Herrn Deakin Genüge geleistet.

Die Herren, die sonst noch zu Worte kamen — nur Kanada hielt sich zurück<sup>1)</sup> im Bewußtsein des gegen Deutschland erzielten Erfolges und des Rechtes einer selbständigen Handelspolitik nach eigener Macht und eigenem Ermessen — wiederholten im wesentlichen die Ausführungen des Herrn Deakin und belegten sie mit Beispielen aus den von ihnen vertretenen Wirtschaftsgebieten. Eine besondere Beschwerde hatte noch Herr Ward, der Selfmademan aus Neu-Seeland vorzutragen, als er mit kolonialer Ungeniertheit die Frage an die englische Regierung richtete, weshalb sie es denn noch immer gestatte, daß fremde Schiffe zu denselben Gebühren wie englische den Suezkanal benutzen. England sei der Eigentümer des Kanals, „wie kommt es unter diesen glücklichen Umständen dazu, Deutschland, das ihm jeden Tag in der Woche die Kehle

<sup>1)</sup> Es schloß einen selbständigen Handelsvertrag mit Frankreich sowie Handelsabkommen mit Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Zustandekommen eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit letzterem Lande verhinderte nur der Sturz Lauriers im Jahre 1911 (siehe Seite 36).

zu durchschneiden droht, auf gleichem Fuß zu behandeln“. Auch in der Behandlung der Schifffahrt müsse Großbritannien endlich zeigen, daß es ihm mit der Festigung des Reiches ernst sei; es dürfe nie vergessen, daß die Suprematie des Reiches auf Handel und Verkehr, den Stützen seiner Flottenpolitik, beruhe. Statt aber nun die Bemühungen der Kolonien zur Förderung der merkantilen Bande mit dem Mutterlande anzuerkennen, hätten — Herr Deakin hat diese Beschwerde schon vorgebracht — hervorragende Politiker des englischen Parlaments es sogar gewagt, sich in die Wahlkämpfe der Dominions einzumischen und dort gegen die Anhänger der Tarifreform zu agitieren.

Dieser Streich ging gegen die regierende Partei in England; Herr Lloyd George, der Handelsminister, und Herr Asquith, der damalige Kanzler des Schatzamts, hatten ihn zu parieren. Ihres Wissens sei der Wahlkampf in Australien nicht unter der Parole der Präferenz, sondern unter der Parole des Schutzzolles ausgefochten worden, eines Schutzzolles, der auch englische Waren, die bisher frei eingeführt wurden, betreffen solle. Im übrigen fördere es wirklich die Arbeiten der Konferenzen nicht, immer wieder die theoretische Diskussion über Freihandel und Schutzzölle aufzunehmen; für England jedenfalls sei die Frage nach dem Ausfall der letzten Parlamentswahlen praktisch entschieden. Mag Freihandel ein Fetisch sein, das Volk von England glaube noch an diesen Fetisch.

Herr Asquith verfehlt jedoch nicht, — der Staatssekretär für Indien hat das Nähere auszuführen — noch auf einen Punkt hinzuweisen, der in der ganzen Diskussion über Zollunion und Präferenz bisher noch so gut wie gar keine Beachtung gefunden habe, und das sei die Tatsache, daß Indien sich schlechterdings nicht in das vorgeschlagene Tarifsyst<sup>em</sup> eingliedern lasse.

Der indischen Sorge Englands, bisher auf den Kolonialkonferenzen kaum angedeutet, werden hier zum ersten Mal eingehende Worte verliehen.

Indien, mit einem jährlichen Ausfuhrüberschuß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen von über drei Milliarden Mark, an dem die britischen Inseln nur mit einem Drittel beteiligt sind, kann den freien Weltmarkt nicht entbehren, wenn es als Verbraucher europäischer, namentlich englischer Industrieerzeugnisse kaufkräftig und vor allem als Schuldner Englands zahlungsfähig bleiben soll. Denn wollte England sein indisches Reich in ein System der Handelsabschließung gegen seine

besten Käufer hineinzwängen, so würden diese zweifellos sich ihrerseits indischen Erzeugnissen verschließen und sich anderen Einkaufsgebieten zuwenden, zumal Indien für kaum einen seiner Ausfuhrartikel ein Weltmonopol besitzt. Für diesen Ausfall, den der indische Handel erleiden würde, könnten die Kolonien aber trotz aller Differentialzölle keinen Ersatz leisten, da kaum eine der Kolonien mit Selbstverwaltung als Abnehmer der indischen Stapelprodukte in Frage komme, Australien und andere Kolonien dem Verkehr mit Indien sogar alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen.

Man wird die wirtschaftliche Sonderstellung Indiens auch in diesen Tagen, in denen sich England zum ewigen Handelskrieg gegen Deutschland bekennt, nicht aus den Augen lassen dürfen. Die Konferenzverhandlungen von 1907 bieten reiches Material, sie kennen zu lernen und ihre Bedeutung für die englische Gesamtwirtschaft zu würdigen. Indien beraubt England der Freiheit der Entschließung.

Ob das schon Herrn Deakin 1907 eingeleuchtet hat, bleibt dahingestellt. Die tagelangen Verhandlungen kamen jedenfalls über eine lange Resolution, die sich im wesentlichen mit der schon 1902 beschlossenen <sup>1)</sup> deckt, nicht hinaus. Die Vertreter der britischen Regierung erklärten, ihr nicht zustimmen zu können, so daß letzten Endes alles beim alten blieb.

Eine weitere Resolution, welche zum Ausdruck brachte, daß die Frage der besten Förderung der wechselseitigen Handelsbeziehungen zweckmäßigerweise dem Ermessen und der freien Entschließung jedes der Reichsteile überlassen bleibe, unterstrich das negative Ergebnis der langen Verhandlungen nur noch.

Daß man es für nötig befand, zur Beseitigung jedes Zweifels es nochmals zum Ausdruck zu bringen, daß die Kolonien mit Selbstverwaltung zum Abschluß gegenseitiger und präferentialer Handelsverträge untereinander und mit dem Mutterlande berechtigt seien, und daß dieses Recht durch keine internationale Verpflichtung der britischen Regierung berührt werden könne und dürfe, ließ zwar auf ein gewisses Mißtrauen gegen die in Downing Street zurzeit regierende Partei schließen, bestätigte aber schließlich nur einen von den Kolonien einseitig geschaffenen Rechtszustand, mit dem sich die fremden Länder bereits abgefunden hatten.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 24.

Die Beschlüsse von 1902 über die Behandlung der Schifffahrt zwischen Mutterland und Kolonien als Küstenhandel<sup>1)</sup> wurden unter dem Widerspruch der englischen Regierungsvertreter erneuert. Sie geben einen Fingerzeig, wessen man sich in dieser Beziehung unter den gegenwärtigen Umständen zu versehen hat.

Sonst befürwortet man noch einheitliche Handelsstatistiken für das Reich, Einheitlichkeit in der Behandlung von Naturalisationsgesuchen Fremder, gegenseitigen Patent- und Markenschutz usw. Auch die üblichen Wünsche betreffend die Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Kabel- und Schiffsverbindungen wurden wieder reichlich erörtert.

Man mag diese Angelegenheiten als die kleinen Mittel zur Förderung von „Imperial Federation“ bezeichnen. In ihrer praktischen Bedeutung für den Weltverkehr sollen sie dadurch nicht unterschätzt werden.

Die sehr eingehenden Verhandlungen zur Schaffung eines einheitlichen Rechtes führten, ausgehend von einer Resolution des Commonwealth, welche die Errichtung eines Reichsappellationsgerichts forderte, zu der Erkenntnis, daß gerade auf dem Rechtsgebiet im Reich ein Tohuwabohu bestehe, wie sonst kaum bei einer Materie, und daß zuvörderst erst einmal das gesamte bestehende Gesetzesmaterial gesammelt und gesichtet werden müßte. Wenn man auch den Vorschlag von Australien würdigte, legte man sichtlich mehr Wert auf den Vorschlag der drei südafrikanischen Kolonien, welche, unbeschadet des Berufungsrechtes an die Krone, festgelegt wissen wollten, daß Urteile von gemeinsamen Berufungsgerichten, die benachbarte Kolonien etwa schaffen würden, inappellabel sein sollen.

## VI.

Der eben erwähnte Antrag Bothas wies auf jenes Ereignis hin, das, schon seit 1903 durch die „südafrikanische Zollunion“ vorbereitet, im Jahre 1909 Ereignis wurde: die Föderation der ehemaligen Burenrepubliken mit Natal und dem Kap zur „Union of South Africa“. Campbell Bannermann hatte es, kaum zur Macht gelangt, gewagt, Prätorien und Johannesburg im Rahmen des Gesamtreiches wieder zu Sitzen selbständiger Regierungen zu machen. Als am 23. Mai 1911 termingemäß

<sup>1)</sup> Siehe Seite 26.

die **siebente Kolonialkonferenz**, die **erste Reichskonferenz**<sup>1)</sup> vom Right Honourable Asquith, dem Nachfolger des verstorbenen Campbell Bannerman in der britischen Ministerpräsidentschaft, eröffnet wurde, konnte er Herrn Botha — den General Botha, wie der ehemalige „Bandenführer“ mit bewußter Auszeichnung in britischen Landen jetzt genannt wird — als Vertreter der geeinigten sechsten Nation im Empire begrüßen.

Sechs Nationen, Großbritannien und Irland, Kanada, Neufundland, die Südafrikanische Union, Australien und Neu-Seeland, bilden das Greater Britain. Fünf von ihnen bekennen sich als volljährige Töchter der einen Mutter, mögen sie ihrem Leibe entsprossen oder, wie die jüngste, durch Raub mit nachfolgender Adoption die Tochterschaft erlangt haben. Ein Kind, das sich die Vereinigten Staaten von Amerika nennt, ist eigene Wege gewandelt und hat jegliche Hausgemeinschaft mit der Mutter aufgegeben.

Aber die Alte trauert ihm nach.

„Wenn ich vom Patriotismus rede, der alle Völker von Großbritannien umschließt, dann nehme ich auch die Vereinigten Staaten nicht aus, und weise es weit zurück, als ob ich von ihnen als von einer fremden Nation spreche. Ich lehne es ab, irgendwelchen Unterschied zwischen den Interessen der Engländer in England, Kanada oder in den Vereinigten Staaten zu machen<sup>2)</sup>“, so hatte es bereits Chamberlain 1897 in einer Rede in Toronto als Artikel seines Glaubensbekenntnisses des Imperialismus verkündet.

Der verlorenen Tochter zu Liebe ist Großbritannien sogar bereit, alte Grundsätze, auf denen sich seine angemäßte Seeherrschaft aufgebaut hat, wenigstens scheinbar aufzugeben, wie es Sir Edward Grey am dritten Verhandlungstage der ersten Reichskonferenz ausdrücklich bestätigte. Weil der englischen Regierung außerordentlich viel daran lag, mit den Vereinigten Staaten in der Frage der Schiedsgerichte zusammenzuarbeiten, nicht aus eigener Liebe zu internationaler Gerechtigkeit, deshalb hat England jener Londoner Deklaration zugestimmt, die einen der eingehendsten Verhandlungspunkte der ersten

<sup>1)</sup> Verhandlungsprotokolle: Englische Parlamentsdrucksachen [Cd. 5741] und [Cd. 5745] (1911). Korrespondenzen: Englische Parlamentsdrucksachen [Cd. 5273] (1910) und [Cd. 5513] (1911). Vorlagen: Englische Parlamentsdrucksache [Cd. 5746] (1911).

<sup>2)</sup> „I refuse to think or speak of the United States of America as a foreign nation. I refuse to make any distinction between the interests of Englishmen in England, Canada and in the United States of America.“

Reichskonferenz bildete, und die in den Tagen des Weltkrieges als ein Fetzen Papier in London wieder zerrissen wurde<sup>1)</sup>. Und dieses Argument leuchtete beinahe auch Herrn Bachelor, dem sonst so kritischen Außenminister Australiens ein, dem schon das Zusammenwirken der Flotten von England und der Vereinigten Staaten vor Augen schwebte<sup>2)</sup>. Das vor dem japanischen Verbündeten Englands zitternde Australien hatte ja auch nicht lange vorher ein amerikanisches Geschwader in seinen Gewässern so enthusiastisch begrüßt, als ob es ein Glied in der eigenen Seerüstung des Empire sei.

Dem Bunde der sechs Nationen auch die Vereinigten Staaten von Amerika anzugliedern, das ist heute das weiteste Ziel des britischen Imperialismus. „Federation of the seven english-speaking Nations“ ist — das Buch Sinclair Kennedys von 1914 dient dem zum Zeugnis — das Programm der Pan-Angles, wobei dieser Schlag von Imperialisten allerdings übersieht, daß weder Kanada noch die südafrikanische Union zu den englisch sprechenden Nationen schlechthin gezählt werden können.

Nicht einmal das Mutterland selbst kann ja als britischer Nationalstaat angesprochen werden. Der auf Zentralisation gerichtete Imperialismus schloß zwar, ein Gegner von „Homerule“, auch vor diesem Problem seine Augen. Aber der entwicklungsgeschichtlich gewordene Imperialismus, wie er heute durch Asquith oder Lloyd George verkörpert ist, der in den Reichskonferenzen die Zusammenkünfte gleichberechtigter Nationen sieht, er kommt nicht daran vorbei, daß das, was dem Bur am Kap oder dem Franzosen in Kanada recht ist, auch für die Söhne der grünen Insel billig sein muß. Die irische Frage ist kein innerpolitisches Problem des Vereinigten Königreiches mehr, sie ist — auf der Konferenz von 1911 trat dies öffentlich allerdings noch nicht hervor — ein Problem des britischen Imperialismus geworden.

Und ebenso verhält es sich mit der indischen Frage. Sie wurde bereits zur Reichsangelegenheit, als die australischen

<sup>1)</sup> „As we are anxious, especially with the United States to co-operate in furthering arbitration, I think it is absolutely essential that we should go through with the Declaration of London.“

<sup>2)</sup> „Those are two very strong naval powers which combined make a naval power of considerable strength.“

Während des Druckes dieser Zeilen ist das Zusammenwirken der Flotten Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Wirklichkeit geworden.

Arbeiter den Laskaren auf britischen Schiffen die Gleichberechtigung mit britischen Seeleuten versagten, indischen Untertanen Seiner Majestät das Siedlungsrecht auf australischem Boden verweigerten. Die Bedeutung Indiens im Gesamtreich wurde unterstrichen, als der Staatssekretär für Indien auf den Kolonialkonferenzen anlässlich der Tarifdebatten das Wort erhielt<sup>1)</sup>; die indische Frage drohte zu einem imperialen Streitfall zu werden, als die neu entstandene Südafrikanische Union, dem früher schon gegebenen Beispiel Natal's folgend, dem farbigen Mann von der Bengaliküste — mochte er auch den Doktorhut von Oxford tragen — die Rechte des freien Mannes versagte und ihn dem Buschmann oder Zulu gleichstellte.

Unter diesen Auspizien trat die erste Reichskonferenz zusammen.

Was verstand sie unter dem britischen Imperialismus, als dessen Verkörperung sie dem neuen König Georg V. ihre loyale Huldigung zu Füßen legte.

Herr Asquith, der englische Ministerpräsident und Vorsitzende der ersten Reichskonferenz, hat eine Antwort darauf gegeben.

Drei Dinge sind es, die das Reich von Großbritannien zusammenhalten. Das erste ist die Rechtssicherheit, symbolisiert durch die Rechtsprechung im Namen des Königs; das zweite ist jene freiwillige Kombination von lokaler, vollständiger, uneingeschränkter Autonomie der einzelnen Reichsteile mit der Loyalität gegen eine gemeinsame Spitze zum Zweck der Förderung des Wohles des Ganzen<sup>2)</sup>; das dritte aber ist „a common trusteeship“, jene Versicherung auf Gegenseitigkeit, welche die einzelnen Reichsteile gegen jede Gefahr des Verlustes der Selbständigkeit, komme sie woher sie wolle, sicher stellt.

Bei dieser Erfassung des Wesens des Reiches hat, nach Asquith, das koloniale Problem, dessen Lösung noch Salisbury für eine der schwierigsten und gefährlichsten Fragen der Zukunft hielt, seinen Schrecken verloren.

In den Tagen der Viktorianischen Ära schien den Staatsmännern nur die Alternative möglich: Zentralisation oder Trennung, Zusammenfassung der Reichsleitung in Englands Kapitale, oder die Nachahmung des Beispiels des amerikanischen Volkes gleich dem Ausschwärmen der Bienenvölker.

<sup>1)</sup> Siehe S. 40 u. 41.

<sup>2)</sup> Vgl. Chamberlains Definition des Imperialismus als eines „Evangeliums der freiwilligen Organisation“ (S. 26).

Heute aber, nach wenigen Jahrzehnten der Evolution, ist es ersichtlich geworden, daß keinem dieser Alternativen die Zukunft gehört. Zentralisation hat sich mehr und mehr als absurd, Trennung mehr und mehr als unmöglich erwiesen.

Jede der auf der Konferenz vertretenen Nationen will frei im eigenen Hause sein und bleiben, und trotzdem ist es auch wahr, daß sie alle unter einer höheren Einheit vereinigt bleiben wollen, und es ist die erste Aufgabe und der erste leitende Zweck der Konferenzen, in freien Beratungen die Angelegenheiten zu besprechen, welche das allgemeine Interesse des Reiches berühren<sup>1)</sup>. Unter diesem Gesichtspunkte stehen vor allem zwei Fragen zur Verhandlung. Die erste ist die Verfassungsfrage, welche nach vorliegenden Vorschlägen durch Schaffung eines beratenden Bundesorgans gelöst werden soll; die andere ist die Reichsverteidigungsfrage. Zu der ersteren wolle die britische Regierung natürlich vorher noch nicht Stellung nehmen, wenn sie auch darauf hinweise, daß ihrer Meinung nach der Wert der bisherigen Dehnbarkeit und Biagsamkeit der Reichsverfassung nicht aus den Augen gelassen werden dürfe.

Die zweite Frage, die der Reichsverteidigung, sei engstens verknüpft mit der Frage der auswärtigen Politik; sie trage notwendigerweise vertraulichen Charakter und würde deshalb besser in dem „Committee of Imperial Defence“ behandelt. Dort werde die Regierung den Herren Premier- und Ressortministern der vertretenen Nationen bereitwilligst erschöpfende Auskunft über die gesamte internationale Lage geben.

Dem nicht unter britischer Flagge Geborenen wird es scheinen, als ob die „Common Trusteeship“, nach dem bisherigen Verlauf der Weltgeschehnisse zu urteilen, als einzig reales Fundament des britischen Weltreiches betrachtet werden muß, besser vielleicht noch ausgedrückt, daß sie das Band ist, welches die aus dem Weltreich entsprossenen Nationen zusammenhält, er wird der Meinung sein, daß die „Trusteeship“ weniger einen Treubund gleichberechtigter Nationen zur Abwendung gemeinsamer Gefahren als eine Manifestation des die Meere beherrschenden Englands darstellt; er wird daraus die Folgerung ziehen, daß das gesamte Gebäude des Greater Britain zum Einsturz ge-

<sup>1)</sup> „It is the primary object and governing purpose of these periodical conferences that we may take free council together in the matters which concern us all.“

langen muß, wenn der Titan wirklich ermüden oder zu Boden geworfen werden sollte. Doch das sind Betrachtungen, die heute schon die Probe auf ihre Richtigkeit bestehen müssen und deshalb vielleicht schon morgen nur retrospektiven Wert haben.

Anerkannt muß werden, daß die erste britische Reichskonferenz im Rahmen ihrer selbst gesetzten Kompetenzen das ihrige geleistet hat, die Trusteeship auszubauen, wenn auch nicht immer im Geist der Sicherung gegen drohende, vermutete oder eingebildete Gefahren, sondern nicht selten auch in jenem aggressiven Geiste, der jedes Recht für sich in Anspruch nimmt, aber über erlittenes Unrecht klagt, wenn der Andere auch Anspruch auf Leben und Freiheit erhebt.

Es ist gewiß nicht uninteressant zu beobachten, daß es gerade die Vertreter der wirtschaftspolitisch am meisten nach der radikalen Seite hin entwickelten jüngeren britischen überseeischen Gemeinwesen sind, welche als Verkörperungen dieses aggressiven Geistes angesprochen werden müssen. Herr Deakin sowohl auf den früheren Konferenzen, wie sein politischer Rivale, Herr Fisher, der Vertreter des Commonwealth auf der ersten Reichskonferenz, sind die lautesten Rufer im Streit gegen alle Welt, und Herr Ward, der Staatssozialist aus Neu-Seeland, kann auch auf der ersten Reichskonferenz sich wieder nicht genug tun mit Anträgen, welche ihre Hand gegen Jedermann erheben. Den spezifisch australischen und neuseeländischen Bedürfnissen sollen sich Reichsrecht und internationales Recht anpassen, sei es in der Schifffahrt, der Suezkanalfrage — die doch eigentlich gar keine Frage ist — in der Kabel-, der Auswandererfrage usw. Gewiß, auch das durch den kanadischen „Liberalen“, Sir Wilfrid Laurier, auf der Reichskonferenz vertretene historisch geschulte und historisch denkende Element ist im Grunde selbstsüchtig gerichtet. Aber was jene, rücksichtslos wie stets, aber auch im Gefühle der eigenen Schwäche, durch einseitige Beschlüsse dem Mutterlande und dadurch aller Welt aufzuzwingen suchen, dem strebt Herr Laurier bedächtig Schritt für Schritt zu, mehr das im Auge habend, was das wirtschaftlich bereits erstarkte Kanada selbst erreichen kann, als was ihm die Politik des Mutterlandes bescheren könnte.

Auch Laurier ist natürlich mit dem gegenwärtigen Zustand noch nicht zufrieden und wittert noch hinter jedem Wort der bestehenden Handelsverträge eine Beinträchtigung des kanadischen Selbstbestimmungsrechtes; an Stelle der australischen Aufforderung zu einseitigen Gesetzgebungsakten, zu Expropriationen bestehender Rechte und dergleichen, der Groß-

britannien, ohne schwerste Verwicklungen befürchten zu müssen, nicht Folge leisten kann, nimmt Herr Laurier den alten Faden wieder auf mit der Resolution, daß die britische Regierung mit denjenigen Mächten, welche Handelsverträge mit ihr abgeschlossen haben, die auch die überseeischen Dominions betreffen, in Verhandlungen treten möchte mit dem Ziel, daß es den betreffenden Dominions freistehen soll, sich diesen Handelsverträgen zu entziehen, ohne daß dadurch die Gültigkeit der Verträge für die übrigen Reichsteile gemindert werden solle.

Herr Laurier war es auch, der die, unter bestehenden Verhältnissen gänzlich fruchtlose, übliche Tarifdebatte dadurch zum Abschluß brachte, daß er die Einsetzung einer Königlichen Studienkommission in Vorschlag brachte, welche, zusammengesetzt aus Vertretern der sechs Nationen, erst einmal die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der verschiedenen Reichsteile erforschen und die Wirkungen der bestehenden Zollsysteme feststellen sollte. Auch Vorschläge zur Verbesserung der wechselseitigen Handelsbeziehungen soll diese Kommission machen dürfen, jedoch nur solche, welche die Aufrechterhaltung der bestehenden Tarifsysteme zur Voraussetzung haben.

Mit der einmütigen Annahme dieser Entschliebung war die Tarifreform nach Chamberlainschem Programm tatsächlich zunächst begraben. Die Kämpfe um diese Streitfrage, welche seit über zwanzig Jahren das politische Leben der britischen Welt durchtobten, hatten einen vorläufigen Abschluß gefunden, mit dem Ergebnis, daß sämtliche Dominions ein nach ihren jeweiligen Bedürfnissen ausgebautes autonomes Schutz Zollsystem unter Bewilligung mehr oder minder erheblicher Vorzugszölle für das Mutterland und die übrige britische Welt eingeführt hatten. Vom Zollverein im Chamberlainschen imperialistischen Sinne war man jedoch so weit entfernt, wie je zuvor. Ja, wenn die übrigen Dominions aus der eben beschlossenen Resolution Kanadas praktische Folgerungen zu ziehen bereit sind, müßte die weitere Entwicklung der Zollfrage in jener Richtung gesucht werden, welche nach dem auf der Konferenz von 1887 gebrauchten Wort<sup>1)</sup> zur Auflösung des Reiches als eines, wenn auch noch so lockeren, Wirtschaftskörpers führt.

Die praktischen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Interessen hatten sich mächtiger erwiesen als das politische Postulat.

<sup>1)</sup> Siehe S. 10.

Welche Auferstehung dieses Postulat wieder feiern wird, nun, da England für den ewigen Handelskrieg gegen die **Mittelmächte** den Werber abgibt, bleibt dahingestellt. Jedenfalls hat der lange Streit um Tarifreform einen der schwächsten Punkte des Empire enthüllt, nämlich die divergierenden wirtschaftlichen Interessen und den brutalen Egoismus der einzelnen Reichsteile.

Ein Deutschland, das im kommenden Wirtschaftskrieg, von dem Hinweis des Herrn Deakin auf der Konferenz von 1907 Gebrauch machend<sup>1)</sup>, sich nicht scheut, die Kampfwanne des Rohstofftarifs nach eigenem wohlverstandenen Interesse in Anwendung zu bringen und allen Landeserzeugnissen britischer Kolonien, die es entweder vollständig entbehren, oder ersetzen, oder aus anderen Wirtschaftsgebieten beziehen kann, die Einfuhr unmöglich zu machen oder zu erschweren, ein solches Deutschland würde zweifellos bald die Erfahrung machen, daß — wiederum nach einem Wort des Herrn Deakin — auf dem Weltmarkt der Käufer König ist. Australien und Neu-Seeland, das Kap und vor allem Indien können dem mitteleuropäischen Absatzgebiet für ihre Landesprodukte nicht entsagen, wenn sie nicht wirtschaftlichen Selbstmord begehen wollen. Großbritannien allein mit seinen 45 Millionen Einwohnern kann ihnen den Ausfall des mitteleuropäischen Marktes nicht ersetzen, und sonstwo finden sie keine unversorgten Absatzgebiete.

An dieser Tatsache werden auch die Studien der „Royal Commission“ nichts ändern, an denen uns gewissenhaften Deutschen nur das eine verwunderlich erscheint, daß sie nicht schon einige Jahrzehnte früher begonnen haben.

Vielleicht greifen spätere Reichskonferenzen auch einmal zu dem Verlegenheitsmittel einer Studienkommission, um die rechtliche Lage der farbigen Untertanen Seiner Britischen Majestät, insbesondere der Inder, zu prüfen, wenn alle Heilmittel und Beschwörungsformeln zur Beseitigung dieses Krebses am Leibe des Empire versagt haben. Auf der ersten Reichskonferenz mußte der Staatssekretär für Indien auf jeden Fall konstatieren, daß, wenn irgend eine, so die Frage des Verhältnisses zwischen weißen und farbigen Rassen nicht nur das Wohlergehen, sondern tatsächlich die Existenz des Reiches als solches bedrohe. Schon jetzt erscheint sie dem Earl of Crewe als unlösbar, denn hier vereinigen sich Rassenabneigung

<sup>1)</sup> Siehe S. 38.

und sozialer Gegensatz zum Kampfe gegen die farbigen, billigen Arbeitskräfte.

Mit Südafrika über diese Frage zu diskutieren, ist bereits zwecklos, nachdem dessen Minister für Unterrichtswesen kategorisch erklärt hat, seiner Regierung mache bereits die große Masse der eigenen eingeborenen Bevölkerung Kopfzerbrechen genug; sie könne nicht gestatten, daß noch ein zweites „Farbigen-Problem“ nach Afrika aus Asien importiert würde. Nur so weit sich bereits Asiaten im Gebiete der Union befänden, möge es bei den mit der britischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sein Bewenden haben.

Vielleicht hoffte der Staatssekretär für Indien wenigstens noch Australien und Neu-Seeland zu bekehren, als er den Appell an die Dominions richtete, alles zu tun, was in ihren Kräften stehe, um die öffentliche Meinung in ihren Ländern zur Würdigung der gerechten Ansprüche der Inder auf Achtung und Duldung als gesittete und getreue Untertanen Seiner Majestät zu bewegen, „denn so lange nicht erträgliche Verhältnisse zwischen den Dominions und Indien bestehen, sind wir weit davon entfernt, ein geeinigtes Imperium zu sein“<sup>1)</sup>.

Man mochte aus diesen Worten schließen sollen, daß Indien nicht mehr bloß als Verwaltungsobjekt und Mündel Englands zu betrachten sei, sondern tatsächlich als Glied des Imperiums mit eigenen Rechten den übrigen Reichsteilen gleich erachtet werden müsse. — Der Staatssekretär fand mit dieser Anschauung keinen Anklang. — Herr Ward verharrete vielmehr bei seiner Resolution: Nunmehr sei die Zeit gekommen, daß die Dominions mit weiteren gesetzgeberischen Vollmachten bezüglich der britischen und fremden Schiffahrt ausgestattet würden, hinter welcher sich das Ziel verbarg, jeglichen Schiffen, auch den britischen, ohne Rücksicht auf die „Merchant Shipping Act“ des Mutterlandes die Einfahrt in neuseeländische oder australische Häfen zu verbieten, oder wenigstens durch Abgaben zu erschweren, wenn es farbige Besatzungen, indische Laskaren, chinesische oder japanische Kulis an Bord hat. Ihm sowohl wie Herrn Fisher vom Commonwealth liegen die Lohnverhältnisse der Südseeproletarier mehr am Herzen, als die Gemeinbürgerschaft aller Bewohner der britischen Welt oder die Bündnispolitik des Mutter-

<sup>1)</sup> „Until pleasant relations exist between the Dominions and India we are far from being a united Empire“.

landes. Selbst die kapitalistischen Interessen der wenigen rein australischen beziehungsweise neuseeländischen Schiffahrtslinien müssen zur Begründung dieses Standpunktes herhalten. Man hat sie so mit Fürsorgebestimmungen zugunsten ihrer Seeleute und Arbeiter belastet, daß sie hoffnungslos zu einer unrentablen Wirtschaft verurteilt wären, wenn man sie dem freien Wettbewerb mit den billig arbeitenden fremden Schiffahrtslinien mit asiatischer Bemannung aussetzen wollte.

Sir Wilfrid Laurier, der auch seine „Farbigen-Frage“ hat, nämlich die gelbe Sorge, ist nur deswegen ein Gegner der Ward'schen Resolution, weil er der Ansicht ist, daß die britische „Merchant Shipping Act“ die Dominions überhaupt nichts angehe, sondern jedes der Dominions es in dieser Frage ohnedies halten könne, wie es ihm beliebe.

Nur der Kuriosität halber wäre das Allheilmittel des Herrn Ward für die Rassenfrage zu erwähnen, wenn es nicht wiederum ein Beweis für die Unverfrorenheit britischer kolonialer Politiker abgäbe. Gewiß wäre der Rassenstolz der Inder, Japaner und Chinesen zu verstehen und zu billigen; deswegen müßten diese Rassen doch aber darauf bedacht sein, sich rein und unvermischt zu erhalten. Und um diesem berechtigten Wunsch nachzuhelfen, empfehle er ihnen allen, dorthin zurückzukehren, woher sie gekommen sind.

Diese Debatte war jedenfalls eine besonders interessante Illustration zu den stolzen Worten Asquiths<sup>1)</sup> von der Rechtsicherheit aller Untertanen Seiner Britischen Majestät.

Wo man sich sonst noch auf der Reichskonferenz über Rechtsfragen unterhielt, ist vom Recht des Eingeborenen weiter nicht die Rede. Man debattierte wieder lebhaft über die Schaffung eines Reichsappellationsgerichtes, wobei es anscheinend weniger darauf ankam, den bestehenden Zustand abzuändern, als der für die Kolonialen höchsten Berufungsinstanz, dem „Judicial Committee of the Privy Council“, einen anderen Namen zu geben und ihm einige Beisitzer aus den Dominions beizugesellen. Übrigens erklärten auch diesmal mehrere Dominions die ganze Angelegenheit als von wenig Belang für sie, da ihre lokale Gesetzgebung zwar das Petitionsrecht an den König, aber keine Berufung an ein außerhalb des Landes gelegenes Gericht zulasse.

Von Sondergebieten des Rechts nahmen noch die Fragen des Erwerbes der Staatsangehörigkeit und der Depor-

<sup>1)</sup> Siehe Seite 45.

tation die Aufmerksamkeit der Konferenz in Anspruch. In Südafrika wurden beide brennend, als die Regierung der Union kurzer Hand britische Agitatoren, die ihr lästig geworden waren, auf ein Schiff setzen und nach dem Ward'schen Rezept dorthin zurückkehren ließ, wo sie hergekommen waren. Diesmal handelte es sich allerdings nicht um Farbige, sondern um Staatsangehörige von Old-England.

Wie stets in allen Fragen, in denen die Dominions bereits ein Recht de facto für sich in Anspruch genommen hatten, kam man auch hier über die Feststellung des dadurch geschaffenen Rechtszustandes nicht hinaus, trotzdem besonders Herr Burns, der Arbeiterminister im englischen Kabinett, sich lebhaft für die Emigranten des Mutterlandes wie überhaupt für die Regelung der Auswandererfrage einsetzte. Man war zwar geneigt, unter allerlei Reservaten die Möglichkeit des Besitzes und des Erwerbes einer Reichsbürgerschaft anzuerkennen, legte aber sichtlich mehr Wert auf die Wahrung des Rechtes zur Verleihung der Landesbürgerschaft. Der Brite kann also auch weiterhin im Empire ein halbes Dutzend oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzen, und aus dem einen Dominion in das andere oder ins Mutterland als „lästiger Fremder“ abgeschoben werden, mag er noch so sehr für Imperialismus schwärmen.

Die Welle des Imperialismus hat das Selbstbewußtsein der von ihr emporgetragenen neuen Nationen zur Reife gebracht, nicht dagegen — wenigstens bis dahin — den durch sie geweckten Gefühlen der Gemeinschaft realen Inhalt zu verschaffen vermocht. Dies bewiesen auch diesmal wieder die Verhandlungen über die Konstitution der Konferenz, über die Fragen der Reichsverfassung.

Herr Ward zwar, der Theoretiker, dem das neue Utopia Neu-Seeland zum Vorbild für die ganze Welt dienen soll, sofern nur die Doppelinsel Mittel- und Drehpunkt der Weltachse dabei bleibt, kam mit einem fix und fertigen Verfassungsplan für das Gesamtreich auf die Konferenz: Repräsentantenhaus, hervorgegangen aus Wahlen in den einzelnen Dominions, jedes Dominion anteilig vertreten gemäß seiner Bevölkerungsziffer; Senat mit gleicher Vertretung für jede der Nationen, also daß Großbritannien und Irland mit 2 Stimmen den 10 Stimmen der Dominions im Senat gegenüber gestanden hätten; schließlich ein „Executive Committee“, also eine Art Reichsministerium.

Als primäre Aufgabe erscheint Herrn Ward für diese Reichsverfassungsorgane die Lösung der Reichsverteidigungsfrage. Deshalb soll das Reichsparlament auch den Namen „Imperial Parliament of Defence“ führen. Gewiß leitete ihn hierbei, wie schon 1887 Herr Hofmeyr<sup>1)</sup>, die richtige Erkenntnis, daß die sogenannte Reichsverteidigungsfrage die Kardinalfrage stantis aut cadentis imperii sei. Er erkannte auch, daß sie sich in der Aufrechterhaltung der maritimen Suprematie Englands und in der Beschaffung der dazu benötigten Mittel konzentriere. Deshalb rechnet Herr Ward die nach seinem Reichsverfassungsentwurf per capita umzulegende Reichssteuer auch gleich in Dreadnoughts um.

Aber Mr. Ward stand mit seinen Vorschlägen allein auf der Reichskonferenz da, trotzdem er sogar aus den Kreisen englischer Parlamentarier Hülfe bekam.

Wenige Wochen vor Eröffnung der Konferenz hatte nämlich eine größere Anzahl von britischen Parlamentsmitgliedern, und zwar sowohl Angehörigen der Regierungspartei wie der „Opposition Seiner Majestät“, dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift überreicht, in der sie zum Ausdruck brachten, daß ihrer Meinung nach jetzt die Zeit gekommen sei, „praktische Schritte zur Eingliederung (to associate) der überseeischen Dominions in die Führung der Reichsgeschäfte zu unternehmen, wenn möglich durch Errichtung eines Repräsentativrates (Representative Council) mit beratendem Charakter in Verbindung mit der öffentlichen Meinung im Reich.“

Das war nun allerdings eine Anregung, an der nur das neu und bemerkenswert war, daß sie von gewählten Vertretern des Mutterlandes selbst ausging. Jene britischen Parlamentarier der beiden Parteirichtungen waren also bereit, den ersten Schritt zur *diminutio capitis*, zur Minderung der Machtfülle der Mutter der Parlamente zu machen, den Chamberlain bereits 1902 als nächstes Ziel dem Imperialismus vorgestellt hatte. Aber ein Vergleich mit Chamberlains Reden von 1902<sup>2)</sup> und dem Rundschreiben Lytteltons von 1905<sup>3)</sup> zeigt, daß auch jetzt noch hinter den Vorschlägen der Denkschrift dieselben Schwierigkeiten verborgen waren, wie in ihren Vorgängern. Auch ein Repräsentativrat mit nur beratendem Charakter hatte das Wort Lauriers auf der ersten Reichs-

<sup>1)</sup> Siehe Seite 10.

<sup>2)</sup> Siehe S. 26.

<sup>3)</sup> Siehe S. 27.

konferenz gegen sich: „wenn ein Dominion darauf besteht, in Angelegenheiten gehört zu werden, die schließlich auch in einen Krieg ausmünden können, dann würde diese Forderung auch die Verpflichtung involvieren, an dem Krieg teilzunehmen“.

So weit war also das Gefühl des Selbstbestimmungsrechtes in den Dominions, oder wenigstens in einigen derselben, bereits gediehen, daß sie sich, wenn auch zunächst nur hypothetisch, das Recht zuerkannten, dem Mutterlande nach eigenem Befinden Heeresfolge zu leisten oder zu verweigern.

Gerade aber der Umstand, daß man in England diese Möglichkeit vor Augen sah, ohne ihr ernstlich begegnen zu können, erklärt auch den unbestimmten und vagen Inhalt der von den britischen Parlamentariern in der Denkschrift angeregten Vorschläge, vage insbesondere im Schlußsatz, der offensichtlich dem Selbstbestimmungsrecht der im Empire vertretenen Nationen in irgend einer Weise — vielleicht durch Reichs-Plebiszite — Rechnung tragen soll, ohne jedoch der Lösung näher zu kommen als die Vorschläge vergangener Jahre.

Die erste Reichskonferenz hat es ebenso abgelehnt, diesem von Mutterland ausgehenden Vorschlag näherzutreten, wie dem von Herrn Ward ausgearbeiteten Schema. Sir Wilfrid Laurier erklärte kurz, Kanada habe keinerlei Beschwerde und fühle sich bei dem jetzigen verfassungsrechtlichen Zustand ganz wohl. Das Empire bestehe zwar aus einer Familie von Nationen, aber da das Mutterland bei weitem die meisten Lasten für die Familie trage, könne man füglich auch nicht von ihm verlangen, daß es erst bei seinen Töchtern jeweils um Rat frage.

Von den Vertretern der übrigen Regierungen wurde mit mehr oder minder abweichenden Begründungen derselbe Standpunkt eingenommen, wenigstens was die von Ward eingebrachte Resolution anbelangt, und soweit die britische Regierung wieder mit dem Plan auf der Bildfläche erschien, dem Colonial Office einen ständigen Ausschuß der Reichskonferenzen anzugliedern.

Nicht ganz so abgeneigt wie Sir Wilfrid Laurier stand man sonst dem Vorschlag gegenüber, der Konferenz selbst Eintritt in die Geheimnisse der englischen Politik zu gewähren.

Der britischen Regierung war sichtlich daran gelegen, sich die Mitverantwortung der Dominions für die von ihr betriebene auswärtige Politik in irgendeiner Form zu sichern.

Anlaß dazu boten Sir Edward Grey die Beschwerden des Commonwealth gegen die Londoner Deklaration.

Den australischen Weltpolitikern wollte es nicht in den Kopf, wie England sich dazu verstehen konnte, daß Getreide in die Liste der bedingten Banngüter aufgenommen wurde, mithin unter Umständen auch neutrale Schiffe mit Getreide versenkt werden dürfen, sowie daß England, wenn auch mit Einschränkungen, seinen alten Standpunkt in der Frage der „fortgesetzten Reise“ aufgegeben habe.

„Die Praxis der stärksten Seemacht stand stets diesen neuen Bestimmungen der Deklaration von London entgegen. Es ist bedauerlich, daß man, ohne die Dominions vorher zu hören, derartigen Bestimmungen in London seine Zustimmung gegeben hat“, so erklärte Herr Bachelor, der australische Minister des Äußern, und hat damit allerdings treffend die ergiebigste Quelle des Seerechts, nämlich die Willkür der stärksten Seemacht, bezeichnet.

Es wurde schon oben angeführt<sup>1)</sup>, daß nach Sir Edward Greys Rechtfertigung die Rücksicht auf die Vereinigten Staaten von Amerika es vornehmlich war, welche den Beitritt der britischen Regierung zur Londoner Deklaration veranlaßt hatte, die — nach Sir Edward Greys Meinung — wenn auch in einzelnen Punkten vielleicht anfechtbar, doch im Allgemeinen einen Fortschritt und Vorteil für England bedeute.

In Zukunft werde die britische Regierung jedoch alle Abmachungen, die, wie die Londoner Deklaration, aus Beschlüssen der Haager Konferenz entspringen, den Dominions vorher zur gutachtlichen Äußerung geben; sie werde auch nicht verfehlen, bei der Abfassung der Instruktionen ihrer Delegierten für die künftigen Haager Konferenzen wie auch bei der Vorbereitung anderer internationaler Abmachungen, soweit sie die Dominions berühren, ähnlich zu verfahren.

Gewiß lag dieses wichtige Zugeständnis in der Richtung der schon von früheren Konferenzen zum Ausdruck gebrachten Forderungen<sup>2)</sup>; trotzdem fragt man sich erstaunt, welche besonderen Gründe die britische Regierung veranlaßten, nunmehr, noch weitergehend, trotz des direkten Widerspruches Lauriers, die Vertreter der Dominions zum erstenmal in die tiefsten Geheimnisse britischer Politik einzuführen, sich mit ihnen

<sup>1)</sup> Siehe Seite 43.

<sup>2)</sup> Siehe z. B. die Resolution von 1902, S. 23.

auch über die gesamte äußere Lage des Empire auszusprechen.

Es war — aus den Verhandlungsprotokollen läßt es sich deutlich herauslesen — die Sorge um die Vormachtstellung Englands zur See. Das Mutterland fürchtete und fühlte, daß es die Last der maritimen Rüstungen, diese Versicherungsprämie der Trusteeship des Imperiums, auf die Dauer allein nicht tragen könnte.

Am dritten Sitzungstage der Reichskonferenz hatte Sir Edward Grey das Wort ausgesprochen: „Nur eines ist es, das in Kriegszeiten unsere Sicherheit verbürgt, das ist unsere Suprematie zur See. An dem Tage, an dem England nicht mehr im Stande ist, seine Lebensmittelzufuhr auf britischen Schiffen auch im Kriege offen zu halten, muß seine Bevölkerung verhungern, ist es auf die Kniee gezwungen“<sup>1)</sup>.

„Der Tag, an dem die britische Flotte nicht mehr imstande ist, die Überfahrt über den Kanal von einem kontinentalen Hafen zu einem Hafen der britischen Inseln zu schützen, würde den Krieg beenden, weil England geschlagen ist“<sup>2)</sup>.

Das Nahen dieses Tages fürchtete England, und deshalb gab es Laurier auf seinen Einwurf: „Wir wünschen nicht in Eure Geheimnisse eingeweiht zu werden, weil wir sonst die Verantwortung für Eure Politik mittragen; wir wollen nicht mit Euch mitraten, weil Ihr die Hauptlasten der Verteidigung tragt“, die Antwort: Gerade weil Ihr die Verantwortung und demnach auch die Lasten der Reichsverteidigung mittragen sollt, deshalb wünschen wir Euch zu unseren Beratungen hinzuzuziehen.

Es war auch Sir Edward Grey sicherlich nicht entgangen, daß in jener Resolution<sup>3)</sup>, welche den Dominions das Recht zusprach, unter Umständen von Handelsverträgen einseitig zurückzutreten, ursprünglich das Wort „Handel“ fehlte, daß sie zunächst schlechthin von Verträgen des Mutterlandes sprach, daß die Minister des Äußeren, welche die Dominions sich zugelegt hatten, schließlich nicht nur dekorative Einrichtungen

1) „There is only one thing which will secure our safety in time of war, and that is the supremacy of the British fleet. If we cannot keep the sea free and clear in time of war for the supplies coming under the British flag into this country, we cannot feed our population and we shall be brought to our knees.“

2) „... Of course, if the British Navy could not do that, the war would be over, because we should be beaten.“

3) Siehe S. 48.

und Vollstrecker des Willens des Mutterlandes sein sollten, ging doch von den Dominions sogar der Vorschlag aus, die Britische Regierung möge demnächst auch einmal in ihren Kapitalen auf Reichskonferenzen Rede und Antwort stehen.

Die Britische Regierung suchte sich die selbstbewußten Dominions dadurch zu verpflichten, daß sie ihnen die Mitverantwortung für ihre Politik auflud.

Inwieweit die Besprechungen im vertraulichen „Defence Committee“ die Entschließungen der Dominions zur Beteiligung an den Lasten zur Reichsverteidigung beeinflußt haben, ist bereits früher vorweg genommen worden<sup>1)</sup>.

Es mochte der Britischen Regierung eine Stunde der Erleichterung sein, als derjenige Mann, welcher es im kanadischen Parlament wagte, die angebliche Gefährdung der Vormachtstellung Englands als eine Einbildung zu bezeichnen, der Macht entsagen mußte, als Sir Wilfrid Laurier, der selbst einst die Beteiligung an den „Councils“ des Reiches verlangt hatte, nun aber den geschlossenen Reichsbund auf Kosten der Selbständigkeit der Dominions am entschiedensten ablehnte, die Führung der kanadischen Geschäfte seinen Händen entwunden sah.

Die Reichskonferenzen sollen nach dem Willen der britischen Regierung, dem Willen der britischen Parlamentsparteien und schließlich auch nach dem Willen des Herrn Ward aus Neu-Seeland in der einen oder anderen Form, so oder so ausgebaut<sup>2)</sup>, höchste Regierungsgewalt des Empire werden.

Das hat jedenfalls die erste Reichskonferenz von 1911 klar ersichtlich gemacht.

## VII.

Der Weltkrieg ist 1914 ohne Befragen der Reichskonferenz zum Ausbruch gekommen. Die Dominions haben dem Mutterlande ausnahmslos Heerfolge geleistet, unter welchen Bedingungen und mit welchen Einschränkungen, das ist aus den Veröffentlichungen über die späteren Beratungen Asquiths und Greys mit ihren ministeriellen Kollegen aus den fünf überseeischen Nationen des Greater Britain nicht bekannt geworden.

Wir wissen, daß Kanada angeblich über 350000 Mann nach Europa gesandt hat, daß unter diesen Freiwilligen aber

<sup>1)</sup> Siehe Seite 36.

<sup>2)</sup> Von Lloyd George soll neuerdings nach Zeitungsmeldungen der Vorschlag ausgehen, das englische Oberhaus durch Aufnahmen von Vertretern des Dominions zum „Reichsrat“ umzugestalten.

das romanische Element des Landes nur mit einem kleinen Prozentsatz vertreten ist.

Neufundlands Seeleute bemannen Englands Kriegsfahrzeuge.

General Bothas Gefolgschaft hat es vorgezogen, in Afrika gegen die deutschen Besitzungen, die den britischen Südafrikanern von Anbeginn an begehrenswert erschienen, zu Felde zu ziehen, nicht ohne daß vorher der Aufstand in der eigenen Nation unterdrückt werden mußte.

Australien und Neu-Seeland haben ihre trotzigen Söhne nach Ägypten, Gallipoli und an die Somme geschickt, die „Royal Australian Navy“ hat ihren Daseinszweck in der Eroberung der deutschen Südseeinseln und in der Vernichtung der „Emden“ gefunden, aber zur allgemeinen Wehrpflicht für das Mutterland hat Herr Hughes, der in London viel gefeierte derzeitige Premierminister des Commonwealth, sein Heimatland bisher nicht bekehren können.

Indien ist für die Außenwelt ein stummes Land, dessen Bergstämme gegen die Feinde seines weißen Kaisers zu Felde ziehen, wie sie sich in vergangenen Zeiten auf Befehl auch für den Großmogul geopfert hätten.

Irland schließlich — auch eine Nation des Empire, wenn sie auch auf den Kolonial- und Reichskonferenzen bisher nicht zu Wort gekommen ist —, hat wiederum den alten Ruf der Tapferkeit bewährt, hat aber auch Sir Roger Casement und mit ihm viele seines Stammes gegen England kämpfen und sterben sehen; die allgemeine Wehrpflicht wagte England, der angebliche Vorkämpfer für das Recht der kleinen Nationen, nicht in Irland einzuführen.

In dieser Stunde nun, welche die Entscheidung des Völker-rings bringen soll, sieht Großbritannien sich veranlaßt, die Dominions zu einer neuen Reichskonferenz einzuladen. Lloyd George hat es in jener Rede, die das Friedensangebot des Deutschen Kaisers abwies, angekündigt.

Über das Programm der Konferenz wissen englische Zeitungen folgendes mitzuteilen:

Die „Times“ melden, daß eine Konferenz englischer Parlamentarier und einer Anzahl von Mitgliedern der kolonialen Parlamente in London stattgefunden hat. Man beriet über eine Reihe von Reichsfragen, über die Auswanderung nach dem Kriege, das Verhältnis zwischen Indien und dem Reich, die Handelsbeziehungen des Reiches nach dem Kriege und die Rechtsverhältnisse.

Die Sitzungen bilden eine gewisse Vorbereitung für die Zusammenkunft der Regierungen der Dominions. Lord Milner, das Mitglied des englischen Kabinetts, hielt eine Rede, in der er sagte: „Nach zwei Jahren des entsetzlichsten Krieges der Geschichte, in der wir unermüdlich von Verbündeten, die unvergleichlich stärker sind als die Verbündeten Deutschlands, unterstützt wurden, ist das Ergebnis noch so unentschieden, und dabei ist das britische Reich seinen in ihm enthaltenen Kräften nach vergleichsweise das mächtigste Land der Welt. Aber weder auf dem Schlachtfelde, noch in den Kanzleien hat es sein Gewicht geltend machen können, wie es sollte, sonst wäre der Krieg schon seit einem Jahre aus.“ Auch die Dominions seien mit dem gegenwärtigen Zustand nicht zufrieden, und England könne in der Tat nur das große Bollwerk für Freiheit und Fortschritt in der Welt bilden, wenn seine Vertretung alle sich selbst regierenden Völker des Reiches repräsentiert. Die wesentlichen Veränderungen, die dazu nötig seien, beträfen erstens die Schöpfung eines neuen Reichskabinetts und die Abgrenzung seines Wirkungskreises, zweitens die Verantwortlichkeit dieses Reichsministeriums gegenüber einem Parlament, das alle Völker des Reiches vertrete und lediglich für die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen gewählt sei, drittens die Finanzfragen, die sich aus den Bedürfnissen der Reichsregierung ergäben. Augenscheinlich müßten diese Fragen durch Abgeordnete der Parlamente beraten und durch Majoritätsbeschlüsse zu weiterer Behandlung durch die verschiedenen Parlamente der Dominions festgestellt werden. Lord Milner, der dies Programm der Regierung entwickelte, schloß mit dem Hinweis auf die außerordentlichen Gefahren, die in dem gegenwärtigen Verhältnis der Dominions zu England liegen. Sir George Foster, der Kanadische Handelsminister, sprach über die zukünftigen Handelsbeziehungen des Reiches und wandte sich energisch gegen die Meinung, daß man nach dem Kriege die Handelsbeziehungen mit Deutschland wie früher wieder aufnehmen könne.

Die gleiche Nummer der „Times“ enthält einen Brief des Edinburger Universitätsprofessors Keith, der sehr deutlich auseinandersetzt, daß die Dominions für ihre Teilnahme am Krieg territoriale Belohnungen erwarten und

davon ihr weiteres Verhältnis zum Mutterlande abhängig machen. Er sagt: „General Botha hat klar gesagt, daß Deutsch-Südwestafrika niemals wieder zu Deutschland zurückkehren darf, und daß die Unterstützung, die die südafrikanische Union bei der Eroberung Deutsch-Ostafrikas gegeben hat, notwendig der Union ein Recht gibt, über die Zukunft auch dieses Landes mitzusprechen. Massey hat die Entschlossenheit Neu-Seelands betont, Samoa zu behalten. England bekäme einen verhängnisvollen Stoß, wenn Deutsch-Neuguinea und die andern deutschen Besitzungen im Pacific ihm (Australien?) nicht zugesprochen würden. Die Dienste Indiens müßten durch territoriale Erwerbungen in Mesopotamien anerkannt werden<sup>1)</sup>).

Nach dem „Manchester Guardian“ endlich hat Lloyd George sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung der irischen Frage der Reichskonferenz, zu unterbreiten. Zwar werde diese Konferenz der Premierminister des Reiches nicht endgültig entscheiden, aber ihre Besprechungen würden dazu beitragen, die späteren Unterhandlungen zwischen der Regierung und den Iren selbst zu erleichtern.

Nach der im vorstehenden gegebenen Darstellung des Ursprungs und des Verlaufes, der erreichten Ziele und der unerfüllten Strebungen der bisherigen Kolonial- und Reichskonferenzen bedürfen diese Programmpunkte der **Reichskonferenz von 1917** keiner weiteren Erläuterung.

<sup>1)</sup> „Berliner Tageblatt“ Nr. 4 vom 3. Januar 1917.

## Nachtrag.

Bis zur Drucklegung dieser Zeilen ist allerdings erst eine Rumpfkonzferenz zustande gekommen, die sich als „Imperial Defence Conference“ aufgetan hat. Die Vertreter des Commonwealth of Australia haben bislang Parlamentsstreitigkeiten und Neuwahlen vom Erscheinen abgehalten.

Die nachstehende vom britischen Kolonialministerium ausgehende Zeitungsnachricht läßt darauf schließen, daß es unter diesen Umständen überhaupt nicht zu einer Vollversammlung der Vertreter sämtlicher Nationen des Empire kommen wird, so daß schon aus diesem Grunde den Beschlüssen der Konferenz nur bedingter Wert zukommt. Sie werden wie folgt bekannt gegeben:

Die Reichskriegskonferenz, der die vornehmsten Staatsmänner aus den großen überseeischen Kolonien beiwohnten, nähert sich ihrem Ende. Während einzelne der angenommenen Beschlüsse nicht vor Ende dieses Krieges veröffentlicht werden können, können folgende Tatsachen schon jetzt bekanntgegeben werden. Bemerkenswert ist, daß alle Resolutionen einstimmig angenommen wurden. Die Konferenz faßte Beschlüsse, wonach die Bewaffnung aller Teile des Heeres gleich gemacht und eine gleiche Ausbildung dem Offiziers- und Unteroffizierspersonal der verschiedenen Militärorganisationen des Reiches erteilt werden soll. Die Konferenz ersuchte die Admiralität, sofort nach Beendigung des Krieges einen vollständigen Plan für die maritime Vorbereitung des Reiches vorzubereiten, der dann von den Regierungen, die auf der Konferenz vertreten waren, erwogen werden soll. Die Konferenz hat angeraten, nach dem Kriege eine besondere Reichskonferenz einzuberufen, um die konstitutionellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Reichsteilen so zu ändern, daß eine fortwährende Beratung und ein gemeinsames Handeln in allen wichtigen Angelegenheiten möglich gemacht wird. Die Konferenz dringt auf eine einheit-

liche Haltung bezüglich der Naturalisation in verschiedenen Teilen des Reiches hin. Ferner hielt die Konferenz es für wünschenswert, in London ein Reichsbureau für minerale Hilfsquellen zu errichten, in welchem die einzelnen Teile des Reiches, einschließlich Indiens, vertreten sein sollen, um die mineralischen Hilfsquellen des Reiches zu entfalten und Maßnahmen zu erwägen, wodurch diese verfügbar werden. Man sprach die Meinung aus, daß die in diesem Kriege gemachte Erfahrung gezeigt habe, wie richtig es sei, zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen, erstens um ein genügendes Produktionsvermögen von Munition und Material für Armee und Flotte zu entwickeln, zweitens um die natürlichen Hilfsquellen des Reiches zu kontrollieren, vor allem diejenigen, die für nationale Zwecke sowohl in Kriegs- wie in Friedenszeit nötig seien, und drittens um diese natürlichen Hilfsquellen innerhalb des Reiches für die Industrie anzuwenden.

Bei einer vorsichtigen Wertung dieser Verlautbarung wird man zu dem Schluß kommen, daß anscheinend auch die Konferenz von 1917 in den wichtigsten Reichsfragen, nämlich in der Frage der konstitutionellen Beziehungen zwischen den einzelnen Reichsteilen und der Beteiligung der Dominions an der maritimen Sicherung des Empire, zu keinen anderen Ergebnissen gelangt ist, als die früheren Konferenzen. Die Beschlüsse über die gleichmäßige Bewaffnung des Heeres und über die gleiche Ausbildung des Offiziers- und Unteroffizierspersonals der verschiedenen Militärorganisationen des Reiches ändern an diesem Urteil nichts, da sie nur die Sanktionierung der schon von Haldane auf der Kolonialkonferenz von 1907 aufgestellten Mindestforderungen<sup>1)</sup> sind, auch diesmal aber nichts über den einheitlichen und organischen Ausbau der territorialen Streitkräfte des Reiches besagen.

Auch eine von Lloyd George im Unterhaus abgegebene Erklärung bestätigt das verhältnismäßig recht bescheidene Ergebnis der Konferenz, so sehr sie sich bemüht, die öffentliche Meinung im britischen Reiche und bei dessen Verbündeten darüber hinwegzutäuschen.

Lloyd Georges Worte lauten:

„Ich wünsche das Haus mit einem Ereignis bekanntzumachen, das einen Merkmstein in der Geschichte der

<sup>1)</sup> Siehe Seite 34.

englischen Verfassung bildet. Seit 14 Tagen haben die Staatsmänner der überseeischen Dominions und Indiens an den Sitzungen des Kabinetts des Kriegsrats des Reiches teilgenommen. Sie erhielten alle der Regierung zur Verfügung stehenden Informationen und waren den Mitgliedern der englischen Regierung vollständig gleichgestellt. Das Kriegskabinetts des Reichs wird aus dem englischen Premierminister und denjenigen seiner Kollegen, die mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten befaßt sind, sowie aus den Premierministern der Dominions oder ihren besonders hierfür gestellten Vertretern und ferner aus den von der indischen Regierung gewählten indischen Vertretern bestehen. Diese jährliche Zusammenkunft wird als eine Bestimmung der englischen Verfassung anerkannt werden. Das wesentliche der neuen Einrichtung besteht darin, daß die verantwortlichen Häupter der Regierungen der Dominions und der mit der Führung der Politik des Reiches betrauten Minister in regelmäßigen Zwischenräumen zusammenkommen, die auswärtige Politik besprechen und Entschlüsse fassen werden, inbetreff deren sie der Kontrolle ihrer eigenen Parlamente unterworfen sind, die sie jedes für sich annehmen. Sie werden auf diese Weise in den Stand gesetzt, vollen Einblick in die schwebenden politischen Fragen zu erhalten und die Politik des Reiches bei wesentlichen Anlässen beratend mitzubestimmen, ohne daß die Selbständigkeit, deren sie sich jetzt erfreut, irgendwie beeinträchtigt wird. Wir versuchen nicht, irgendwelche konstitutionelle Entwicklungen festzulegen. Die ganze Frage der vollständigen Zusammenarbeit bei der Beratung von Angelegenheiten des Reichs und der auswärtigen Politik soll einer besonderen Besprechung vorbehalten werden, die möglichst bald nach dem Krieg stattfinden soll. Indessen sind wir der Ansicht, daß der Versuch der Bildung eines Reichskabinetts, in dem Indien vertreten ist, so wertvoll für eine bessere Verständigung und Einigkeit bezüglich der Absichten und des Handelns ist, daß er sich durchsetzen sollte, und wir glauben, daß er sich für alle Nationen des Reichs empfehlen würde.“

Die Teilnahme der Staatsmänner der Dominions an den Sitzungen des vorübergehend zu einem Reichskriegsrat erweiterten britischen Kabinetts, die ihnen gewährte „voll-

ständige Information“ und Gleichstellung mit den Mitgliedern der englischen Regierung hat ihren Vorgang auf der ersten Reichskonferenz von 1911<sup>1)</sup>. Lediglich die diesmalige Anteilnahme von Vertretern Indiens wäre bemerkenswert, wenn sie nicht auch in der schon 1911 festzustellenden Richtung der Londoner Politik läge<sup>2)</sup>.

Es mag zutreffend sein, daß die nach Lloyd Georges Erklärung von jetzt ab in regelmäßigen Zwischenräumen stattfindende Zusammenkunft der verantwortlichen Häupter der Dominions und der mit der Führung der Politik des Reiches betrauten Minister einen „Merkstein in der Geschichte der englischen Verfassung“ bildet. Tatsächlich ist dieser Merkstein schon seit langem gesetzt<sup>3)</sup>, auch wenn man die Konferenzen in England erst jetzt als eine Bestimmung der englischen Verfassung anerkennen will. Es erhebt sich nur die Frage, ob das Mitbestimmungsrecht in Fragen der äußeren Politik, das England von jetzt ab offenbar den Dominions uneingeschränkt einräumen will, tatsächlich zur Konsolidierung des Reiches dienen wird. Es scheinen doch selbst in diesem Reichskriegsrat wieder recht lebhaft Bedenken gegen eine zu weit gehende Verknüpfung des Geschickes der Dominions mit der Politik des Mutterlandes geäußert worden zu sein, wenn Lloyd George sich ausdrücklich dagegen verwahren muß, als ob die britische Regierung irgendeine konstitutionelle Entwicklung festzulegen versuche. Er erhofft zwar von dem Versuch der Bildung des Kriegskabinetts eine „bessere Verständigung und Einigkeit der Absichten und des Handelns“ — die mithin selbst im dritten Jahre des Weltkrieges noch zu wünschen übrig läßt —, die ganze Frage der vollständigen Zusammenarbeit bei der Beratung von Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik soll jedoch einer besonderen Besprechung nach dem Kriege vorbehalten bleiben. Die Postulate, daß sowohl die bisherige Selbständigkeit der Reichspolitik nicht beeinträchtigt werden darf, wie auch, daß die Dominions — jedes Dominion für sich — berechtigt sein sollen, durch ihre Parlamente Beschlüsse der auswärtigen Politik zu kontrollieren, also anzunehmen oder abzulehnen, lassen die Frage einigermaßen dem Problem der Quadratur des Kreises vergleichbar erscheinen.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 56 und 57.

<sup>2)</sup> Siehe Seite 50.

<sup>3)</sup> Siehe Seite 23.

Die Veröffentlichungen über die wirtschaftspolitischen Entschlüsse der Konferenz von 1917 verlohnen sich nach den früheren Ausführungen kaum des näheren Eingehens. Daß es wichtig sei, „die natürlichen Hilfsquellen des Reiches zu kontrollieren und diese natürlichen Hilfsquellen innerhalb des Reiches für die Industrie anzuwenden“, ist eine Erkenntnis, die nicht erst der Krieg im Empire hat aufsteigen lassen. Auch der bekanntgegebene Beschluß, eine Zollbevorzugung der Dominions bei der etwaigen Einführung eines Schutzzollsystems in England eintreten zu lassen, ist nur eine Wiederholung von Resolutionen früherer Konferenzen<sup>1)</sup> und besagt nichts über die endgültige Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Reichsgliedern und über die Stellungnahme des Mutterlandes zu der seit Jahrzehnten heißumstrittenen Tarifrage. Insbesondere ist es auffällig, daß jeder konkrete Hinweis darauf fehlt, wie die Dominions sich zu den besonderen Wünschen Englands hinsichtlich der weitgehendsten Bevorzugung britischer Waren und zu den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz zu stellen gedenken<sup>2)</sup>. Wenn die wirtschaftspolitischen Beratungen der Konferenz lediglich zu dem einen festumrissenen Ergebnis der Errichtung eines „Reichsbureaus für mineralische Hilfsquellen“ geführt haben, dann dürfte der 1911 eingesetzten „Königlichen Studienkommission“<sup>3)</sup> noch ein weites Feld der Betätigung offen bleiben.

Zu welchen Ergebnissen die Beratungen und Verhandlungen in London aber auch führen mögen, die Zukunft des Empire ruht nicht mehr bei den Entschlüssen der Vertreter der sechs Nationen, die es umfaßt. Der Tag hat gedämmert, den Sir Edward Grey auf der Konferenz von 1911 kommen sah, der erweisen soll, ob das stärkste Band des Reiches, die Suprematie Englands zur See, auch in den Stürmen des Krieges standhält, ob die „Trusteeship der sechs Nationen“, dieser Wesensinhalt des britischen Imperialismus, mächtiger ist, als die Lebenskraft und der Freiheitsdrang jener Völker, die das Britentum zum Schemel seiner Füße machen will.

<sup>1)</sup> Z. B. von 1902 (siehe Seite 24) und 1907 (siehe Seite 41).

<sup>2)</sup> Siehe hierzu auch: Dr. Alfred Manes, Ergebnisse der britischen Reichskriegskonferenzen, im „Tag“ Nr. 115 vom 19. Mai.

<sup>3)</sup> Siehe Seite 48.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

---

**Der Handelskrieg**  
**von England, Frankreich und Italien**  
gegen  
**Deutschland und Österreich-Ungarn**

**Gesetzliche Maßnahmen**

(Handelsverbot, Sequestration und Liquidation feindlicher Vermögen,  
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, die Pariser Wirtschaftskonferenz usw.)

Eine neutrale Darstellung

von

**Dr. jur. Arthur Curti, Zürich**

Preis 4 M

1917

Preis 4 M

Der Zweck des Werkes ist, in Anlehnung an des Verfassers früheres Buch „Handelsverbot und Vermögen in Feindesland“ eine Übersicht über die Eingriffe in die „feindlichen“ Privatrechte auf dem Lande zu geben, wobei die praktische Seite der Information zu rascher Orientierung der Interessenten schon jetzt während des Krieges maßgebend war.

---

**Englands irisches Problem**

von

**Prof. Dr. Wilhelm Dibelius, Hamburg**

(Zeitschrift für Politik Band VIII, Heft 1/2)

Jährlich erscheint ein Band (40 Druckbogen) in 4 Heften  
zum Preise von 20 M

---

**Der deutsche Militarismus**  
**und Englands Schuld am Kriege**

von

**G. Krug von Nidda**

Wirkl. Geh. Rat

Preis 1 M

1916

Preis 1 M

Die Schrift enthält wertvolle Mitteilungen, deren Ursprung auf neutralem Gebiet, bei unbeteiligten Personen und Völkern zu suchen ist. Besonders wird Wert darauf gelegt, den Vorwurf der Schuld Deutschlands an diesem Kriege zu bekämpfen und festzustellen, wie Deutschland bis zur letzten Stunde vor Ausbruch des Krieges ehrlich und fest die Friedenspolitik vertreten hat.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

Die Grundzüge der  
**Auswärtigen Politik Englands**  
vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart

von

**Dr. Felix Salomon**

Professor der Geschichte an der Universität Leipzig

Preis 1.60 M

1910

Preis 1.60 M

„Den Gedankengang dieser sehr inhaltsreichen Abhandlung auch nur in den Hauptzügen wiederzugeben, ist hier unmöglich; es würde dazu ein kleiner Artikel notwendig sein. Jedenfalls hat Professor Salomon, der einer der besten Kenner der neueren englischen Geschichte in Deutschland ist, mit diesem Essay einen ganz vorzüglichen Überblick über die auswärtige Politik Englands gegeben . . .“ (Akademische Blätter.)

**Das englische Prisenrecht**  
in seiner neuesten Gestalt

Unter besonderer Berücksichtigung der seit August 1914 erlassenen Gesetze und gefällten Entscheidungen der Prisengerichte Englands und der Britischen Überseebesitzungen und Protektorate

von

**Charles Henry Huberich**

Dr. jur. (Heidelberg, Yale, Melbourne), ehem. ord. Professor der Rechte an der Stanford-Universität (Kalifornien), Mitglied der Anwaltschaft des Obersten Bundesgerichtes der Vereinigten Staaten von Amerika  
Advokat: Berlin, Hamburg, Haag, Paris

Herausgegeben

im Auftrage der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin

Preis geh. 4 M

1915

Preis geb. 5 M

**Das Bürgerliche Recht Englands**

Herausgegeben von der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin

mit einer fortlaufenden Unterstützung der Handelskammer in Berlin

Kommentar auf Grund einer Kodifikation englischer Rechtsgelehrter

begonnen von

**Dr. jur. Gustav Schirrmeyer**

fortgeführt von

**Dr. jur. Wilhelm Prochownik**

Landrichter in Hamburg

1910. 1. Band. 1. Buch. Allgemeiner Teil.

Preis 22 M

1912, 1913. 2. Band. 2. Buch. Obligationen.

Preis 14 M

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

---

## Die Entwicklung der Diskontpolitik der Bank von England 1780-1850

Eine kritische Studie  
aus dem Notenbank- und Papiergeldwesen

von

**Dr. Peter Aretz**

Preis geh. 6 M

1916

Preis geb. 8 M

---

## England, Deutschland und Amerika

Eine vergleichende Studie ihrer industriellen Leistungsfähigkeit  
(Industrial efficiency)

von

**Arthur Shadwell, M. A. M. D.**

Deutsch von **Felicitas Leo**

Preis geh. 16 M

1908

Preis geb. 19 M

---

## Die Finanzen der Großmächte

Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich,  
Rußland, Großbritannien, Vereinigte Staaten von  
Amerika, Japan

Eine internationale finanzstatistische Untersuchung

von

**Dr. Friedrich Zahn**

Preis 5 M

1908

Preis 5 M

---

## Die Kriegskontrebande in der Völkerrechtswissenschaft und der neuen Staatenpraxis

von

**M. Wiegner**

Preis 10 M

1904

Preis 10 M

---

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

---

# Verkehrswissenschaftliche Abhandlungen

Herausgegeben auf Veranlassung des **Kaiserlichen Automobilklubs** von  
**Dr. Gottfried Zoepfl, Dr. Carl Falck und Dr. Walter Kes**

Erstes Heft:

## Öffentliche Kraftwagenlinien im Weltverkehr

von

**Dr. Walter Kes**  
Hauptmann im General-Gouvernement Belgien

Preis 2 M

1914

Preis 2 M

Zweites Heft:

## Flotten- und Kohlenstationen

unter strategischen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und  
rechtlichen Gesichtspunkten

von

**Dr. Wilhelm Wrabec**

Preis 2 M

1915

Preis 2 M

---

# Weltwirtschaft

Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr  
Organ der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft

Erscheint monatlich

Preis des Jahrgangs 18 M

2. -

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44  
Verlag für Rechts- und Staatswissenschaft

---

# Handelsverträge und Meistbegünstigung

von

**Heinz Horstmann**

Doktor der Staatswissenschaften.

**Preis 5 M**

1916

**Preis 5 M**

Das Buch erörtert ein Gebiet, das augenblicklich und in der nächsten Zukunft besonders lebhaft Beachtung nicht nur in den Kreisen der Fachleute, sondern auch in den Kreisen der wirtschaftlich-politisch beteiligten Öffentlichkeit finden wird. Der Verfasser behandelt die Handels- und Meistbegünstigungsverträge des Deutschen Reiches nach einseitiger Meistbegünstigung, beiderseitiger unbedingter Meistbegünstigung, nach beschränkter Meistbegünstigung und endlich nach bedingter Meistbegünstigung. Er untersucht die Wirkungen dieser Abmachungen durch einen zahlenmäßigen Nachweis der Warengruppen und gibt im Schluß einen Überblick über unsere Handelsstaatskunst und über unsere weltwirtschaftliche Lage nach dem Kriege. Das Buch wird sich der Förderung aller Verbände zu erfreuen haben, die den deutschen Außenhandel begünstigen.

---

## Handelsverbot und Vermögen in Feindesland

Gesetzgebung und Praxis von England, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich und Rußland während des Krieges 1914/15

Eine neutrale Darstellung

von

**Dr. A. Curti, Zürich**

**Preis 3 M**

1916

**Preis 3 M**

Curtis Darstellung stützt sich auf die amtlichen Erlasse, Rundschreiben, Dekrete, Gesetze, Beratungen der gesetzgebenden Behörden und gerichtlichen Entscheidungen. Daß sie streng objektiv sein muß und sich jeder subjektiven Kritik enthält, ist wohl selbstverständlich.

---

## Deutschlands Feind England und die Vorgeschichte des Weltkriegs

von

**Dr. Heinrich Spies**

ord. Prof. der englischen Sprache an der Universität Greifswald.

**Preis 2 M**

Zweite Auflage 1915

**Preis 2 M**

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W





